

Kommunale Frauenarbeit im Kriege

✻

Von

Anna Blos

Mitglied des Ortschulrates von Stuttgart

Preis 60 Pfennig



1917

Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.
Berlin SW. 68

Verlag für Sozialwissenschaften, G. m. b. H.,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 114

In unserem Verlage erschien:

Die große russische Revolution

Von N. E. Berow

Mit historischen Bildern und Porträts

Preis: broschiert Mk. 2,50

Seit Monaten bringen die Zeitungen fast täglich Berichte über die revolutionären Vorgänge in Rußland, aber der Zeitungsleser, der nicht die russischen Zustände und Parteiverhältnisse näher kennt, vermag sich nur selten ein Bild von den gemeldeten Ereignissen zu machen. Die oben angezeigte Schrift von N. E. Berow — ein Pseudonym, hinter dem sich ein bekannter russischer Sozialist verbirgt — will ihm die nötigen Vorkenntnisse zum Verständnis der heutigen revolutionären Bewegung in Rußland vermitteln.

In knapper, populärer Weise schildert sie die sozialen und politischen Zustände Rußlands vor dem Beginn des Weltkrieges, die Kriegshoffnungen und Kriegsbefürchtungen der leitenden Kreise, die Rückwirkungen der militärischen Niederlagen auf das politische Leben, die Zerlegung des russischen Staates, den Ausbruch der Revolution, die Revolutionenkämpfe in Petersburg, Moskau und in den Provinzen, die Errichtung des Petersburger Arbeiter- und Soldatendelegiertenrates sowie der Provisorischen Regierung, die Gegensätze zwischen den verschiedenen politischen Parteien, den Zusammenbruch der Offensive in Gallizien, die Umbildung der Provisorischen Regierung unter Kerenskis Diktatur usw.

Beigegeben sind dem Text eine Reihe bildlicher Darstellungen aus dem politischen Leben Rußlands sowie Porträts hervorragender Politiker und Revolutionäre.

Kommunale Frauenarbeit im Kriege

Von

Anna Bloß

Mitglied des Ortsschulrates von Stuttgart



1917

Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68

K 11 / 524

h 47/524

Bibliothek der Universität
Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis		Seite
Allgemeines	3
Die Frau in der Kriegsfürsorge	5
Die Frau in der Armenpflege	8
Die Frau in der Wohnungsfürsorge	10
Die Frau in der Lebensmittelversorgung der Gemeinden	14
Die Fürsorge für Mutter und Kind	16
Die Frau in der Vormundschaft	19
Die Waisenfürsorge	23
Die Frau in der Polizeiverwaltung	28
Die Frau in der Schulverwaltung	29
Schlussbemerkungen	31

531 48402

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Allgemeines.

Vergleicht man heute die Tätigkeit der Frauen in den Gemeindeverwaltungen mit der der Männer, so steht sie, bildlich genommen, als Zwergin einem ungeheuren Riesen gegenüber. Ueberlegt man aber, daß die Frauen sich die Möglichkeit dieser Tätigkeit erst seit wenigen Jahren erobern konnten, so ist der Erfolg nicht zu unterschätzen.

Im Jahre 1868, also zu einer Zeit, da die deutsche Frauenbewegung sich noch in ihren Anfängen befand, wurde zum erstenmal die Forderung gestellt, daß Frauen zu kommunalen Ämtern zugelassen werden sollten. Natürlich stieß diese Forderung auf großen Widerstand, denn Wehrpflicht und politisches Wahlrecht, worauf die Männer ihre öffentliche Tätigkeit begründeten, fiel bei den Frauen nicht ins Gewicht. Ganz allmählich nur brach sich die Einsicht Bahn, daß die wirtschaftlichen Leistungen, der Bildungsgrad, die sittlichen Eigenschaften der Frau nicht nur über das Glück der Familien entscheiden, sondern auch für das Wohl der Gemeinde von höchster Bedeutung sind. Im Jahre 1896 wurde die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege als dringende Notwendigkeit bezeichnet. Bei Ausbruch des Krieges arbeiteten etwa 12 000 Frauen in den verschiedenen Zweigen der Gemeindeverwaltung. In 79 Städten mit über 5000 Einwohnern saßen Frauen in 120 Kommissionen. Da aber Deutschland 1300 Städte mit über 5000 Einwohnern hat, ließen also 1221 Städte keine Frauen in ihrer Verwaltung mitarbeiten. Nur in 30 von 48 Großstädten waren Frauen in der Kommune tätig, und zwar gehörten sie zumeist nur einer Kommission an. Ein Vergleich des aus den Großstädten neu gewonnenen Materials bei der durch Jenny Apolant geleiteten Zentralfstelle für Gemeindeämter der Frauen in Frankfurt a. M. mit dem aus der Zeit vor dem Krieg ergibt „ein überraschend schnelles zahlenmäßiges Anwachsen der weiblichen Hilfskräfte, ferner die Eröffnung einiger neuer Arbeitsgebiete und schließlich eine Vertiefung des Arbeitsinhalts durch starke Zunahme der mit organisatorischen Aufgaben verbundenen Ämter“.

Die Möglichkeit und Wichtigkeit der kommunalen Mitarbeit der Frauen wird von den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen immer noch nicht in dem Grade gewürdigt, wie es notwendig wäre. Daß die Frauen noch immer kein Wahlrecht haben, daß sie nicht wählbar sind, hat häufig zur Folge, daß ihr Interesse für Politik nur gering ist. Statt daß der Krieg ihnen die Notwendigkeit für das Interesse an allen öffentlichen Angelegenheiten klar macht, ziehen sie sich auf sich selbst zurück, werden müßig und wollen nicht begreifen, daß diese Zeit, die gerade an die Frauen der arbeitenden Klasse so ungeheure Anforderungen stellt, wie keine geeignet ist, ihre Mitarbeit auf allen Gebieten notwendig zu machen, auf denen sich

eine Erleichterung ihrer traurigen Lage für sie und ihre Kinder erreichen läßt. Ihre eigensten Interessen werden ja auch auf diesen Gebieten unmittelbar berührt. Wir verweisen auf die Kriegsfürsorge der Gemeinden, auf die erweiterte Armenpflege, auf das Wohnungswesen, auf die durch den Krieg erschwerten Erziehungsfragen, auf die Versorgung der Gemeinden mit Lebensmitteln, auf die Arbeitsämter, die Jugend- und Kinderhorte, die Wöchnerinnenfürsorge. Alle diese und noch eine ganze Reihe anderer Einrichtungen der Gemeinden machen eine Teilnahme der Frauen an der Gemeindepolitik dringend notwendig. Es liegt in ihrem Interesse, durch geeignete Vertreterinnen den größtmöglichen Einfluß darauf zu gewinnen. Darum sollen auch die Arbeiterfrauen sich mit allem vertraut machen, was mit der Gemeindepolitik zusammenhängt. Es ist notwendig, daß sie sich schulen, um auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindepolitik möglichst viel leisten zu können, wenn sie zu den verschiedenen kommunalen Ämtern zugezogen werden. Die Möglichkeit dazu ist ja, wie wir oben gezeigt haben, jetzt in größerem Umfang gegeben. Durch ihre Erfahrungen im kleinen Haushalt, in der Familie sind die Frauen schon gut vorbereitet für die Aufgaben des großen Gemeindehaushalts. Da aber in diesen Gemeindehaushalt die Politik überall hineinspielt, ist es auch erforderlich, daß die Arbeiterfrauen sich mit allen Fragen der Politik vertraut zu machen suchen. Nur so werden sie imstande sein, überall unbeirrt die Interessen der Arbeiterklasse wahrzunehmen.

Leider sind heute die meisten Ämter, die den Frauen in der Gemeinde zugänglich sind, noch ehrenamtlich, d. h. die Frauen werden für die aufgewandte Zeit und Mühe nicht entschädigt. Dadurch ist für die Frauen der Arbeiterklasse die Annahme eines solchen Amtes gewöhnlich mit großen Schwierigkeiten verbunden, häufig sogar ganz unmöglich. Arbeiterinnen sind durch den Posten gezwungen, ihren Beruf ganz aufzugeben oder einzuschränken, und die kleinere Einnahme macht sich jetzt mehr noch als früher in empfindlicher Weise bemerkbar. Arbeiterfrauen ohne Erwerbstätigkeit können aber oft genug nicht von ihrem Haushalt und ihren Kindern fort und es ist ihnen unmöglich, ihre häuslichen Verpflichtungen durch Fremde gegen Bezahlung verrichten zu lassen.

Die weitaus größten Zahlen weist nach der Angabe von Jenny Apollant die ehrenamtliche Waisenpflege mit 7224 und die freiwillige Armenpflege mit 2623 Pflegerinnen auf. Das bedeutet in beiden Fällen eine Zunahme von 56 Proz. in den letzten Jahren. „Wenn in der gleichen Zeitspanne die Zahl der besoldeten Frauen in der Armen-, Waisen-, Säuglings- und Jugendpflege von 325 auf 609 gestiegen ist, also um 87 Proz. zugenommen hat, so spricht diese Tatsache besser als alle theoretischen Erwägungen für die notwendige Ergänzung der freiwilligen Hilfsarbeit durch die berufsmäßig arbeitende und besoldet ausgeübte.“

Die ehrenamtliche Tätigkeit bewirkt häufig, daß Frauen in kommunale Posten kommen, die ihre Arbeit nicht ernst genug nehmen, eben weil sie nicht entschädigt werden. Sie wurde gerade bei Ausbruch des Krieges oft direkt zum Sport für Frauen und Mädchen, deren Leben plötzlich inhaltslos geworden war, weil die gewohnten Vergnügungen fortfielen.

Viele dieser freiwilligen Hilfskräfte sind inzwischen wieder abgesplittert. Gerade, weil so viel Vorurteil gegen die Mitarbeit der Frauen herrscht, müssen diese ihren Stolz darin suchen, durch eifrige Pflichterfüllung und vorzügliche Leistungen dieses Vorurteil zu beseitigen. Viele Leute unterschätzen auch eine Arbeit schon darum, weil sie umsonst geleistet wird. Auch insofern ist die ehrenamtliche Verwendung von Frauen in Gemeindeämtern nachteilig. Nur wenn Frauen als besoldete weibliche Beamte in der Gemeindeverwaltung angestellt werden, können sie ihren Pflichten in vollem Maße nachkommen. Sie werden sich dann diesem Amt als Hauptberuf zuwenden, ihm ihre ganze Kraft und Zeit widmen können. Das wird auch ein Ansporn sein, daß die Frauen sich für solche Ämter vorbereiten, und eine größere Leistungsfähigkeit wird nicht ausbleiben.

Der Krieg hat den Frauen eine ganze Reihe bisher verschlossener Türen geöffnet. Viele Tausende haben sich den Verwaltungen zur Verfügung gestellt als Helferinnen in der kommunalen Kriegsfürsorge. Da die Frauen für diese innere Mobilmachung nicht gerüstet waren, brachte sie ihnen manche Schwierigkeit und manche bittere Erfahrung. Es hat sich aber ein Stamm von praktisch geschulten weiblichen Hilfskräften gebildet, und eine Reihe von Stadtverwaltungen äußern schon jetzt den Wunsch, die kommunale Wohlfahrtspflege auch nach Friedensschluß in den Händen der Frauen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß nach dem Kriege die gesetzlichen Schranken fallen, die der Mitarbeit der Frauen in öffentlichen Ämtern noch entgegenstehen. Wenn sich also auf der einen Seite die Frauen der Hoffnung hingeben dürfen, daß der Frieden ihnen das Recht bringen wird, ihre Kräfte dem Dienst der Allgemeinheit zu widmen, so haben sie schon heute die Pflicht, diese Kräfte so auszubilden, daß sie der Allgemeinheit wirklich wertvolle Dienste zu leisten vermögen. Auf die Ausbildung dieser Kräfte sollen die folgenden Abschnitte hinweisen.

Die Frau in der Kriegsfürsorge.

Als vor drei Jahren der Krieg ausbrach, kam für eine unendlich große Menge von Frauen zu dem namenlosen Jammer des Abschieds von dem Gatten oder dem Sohn noch die bange Frage, wer nun für ihren Lebensunterhalt sorgen würde. In den meisten Arbeiterfamilien ist fast niemals Besitz vorhanden. Auch die Söhne beschloßener, nicht mehr arbeitsfähiger Eltern sorgen vielfach vollständig für deren Unterhalt. Das Reich fühlte die Verpflichtung, der sofort entstehenden großen Not zu steuern und Sorge für die Familien zu tragen, die durch den Krieg des Ernährers beraubt wurden. Die bedürftige Frau eines ausmarschiereten Kriegers erhielt in den ersten Monaten eine monatliche Unterstützung von 9 Mk. Diese stieg dann auf 12 Mk. und in Anbetracht der immer wachsenden Teuerung auf 15 Mk.; jetzt beträgt sie 20 Mk. Für jedes Kind bis zu 14 Jahren gewährte das Reich zuerst eine monatliche Unterstützung von 6 Mk. Diese ist jetzt auf 10 Mk. gestiegen. Große Härten bestehen gegenüber den bedürftigen Eltern ausmarschierter Krieger, die die gleiche Unterstützung erhalten, wie die unmündigen

Kinder. Ebenso berücksichtigt das Reich nicht die unverheiratete Mutter eines unehelichen Kindes, auch wenn sie mit dem Vater ihres Kindes in häuslicher Gemeinschaft lebte und von diesem erhalten wurde. Nur für das uneheliche Kind wird die gleiche Unterstützung gezahlt wie für das ehelich geborene.

Es lag von vornherein auf der Hand, daß die vom Reich für bedürftige Kriegerfamilien gewährte Unterstützung in keiner Weise für deren Unterhalt ausreichen kann. In dieser Erkenntnis entschlossen sich die größeren Gemeinden, Zuschüsse zu der Reichsunterstützung zu gewähren. Da jede Gemeinde ihren besonderen Etat hat, fallen diese Zuschüsse sehr verschieden aus. Die meisten kleineren Gemeinden, namentlich die Landgemeinden, gewähren überhaupt keinen Zuschuß. Dort ist die Not besonders groß, namentlich weil auch für die Frauen häufig wenig Arbeitsgelegenheit zu finden ist. Die Zuschüsse der Städte belaufen sich ungefähr auf 50 bis 100 Prozent der Reichsunterstützung. Sie gehen auch über 100 Prozent hinaus in Fällen großer Bedürftigkeit, namentlich bei der Unterstützung von Eltern oder unverheirateten Müttern. Manche Städte geben nur Zuschüsse in Geld. Andere wieder geben nur Lebensmittel und Kleidungsstücke. Vielfach werden Erleichterungen gewährt im Bezug von Milch, Kohlen, Fett, Fleisch, Kleidern, Stiefeln usw. Außerdem leisten viele Städte einen Zuschuß zu den Mieten, im Durchschnitt etwa ein Drittel. Dieser Mietzuschuß erstreckt sich auch auf die durch den Krieg arbeitslos oder arbeitsbeschränkt gewordenen Familien.

Gleich zu Anfang des Krieges eröffnete sich durch die Kriegsfürsorge der Städte ein weites Arbeitsfeld für die Frauen. Die verschiedenen Wohltätigkeitsvereine stellten ihre Kräfte zur Verfügung und eine Reihe bürgerlicher Frauen erklärte ihre Bereitschaft, mitzuarbeiten. Die Sozialdemokratie wie die Gewerkschaften hatten natürlich ein großes Interesse daran, in der Kriegsfürsorge vertreten zu sein. Hier stellte sich von vornherein der große Fehler heraus, daß überall, wo Frauen zur Mitarbeit herangezogen wurden, deren Tätigkeit ehrenamtlich in Anspruch genommen wurde. Die wenigsten Städte hatten in der Arbeiterschaft viele Frauen, die die nötige Zeit hatten, sich in den Dienst der Kriegsfürsorge zu stellen. Eine Reihe von Arbeiterfrauen waren auch nie aus dem engen häuslichen Kreis herausgekommen. Sie trauten sich nicht die Kraft zu, in der Öffentlichkeit tätig zu sein. Es hatte zu sehr an der erforderlichen Schulung gefehlt. Viele Klagen, die namentlich im Anfang von Seiten der Kriegerfrauen laut wurden, sind darauf zurückzuführen, daß die Frauen, die früher in Vereinen arbeiteten, sie als Bittstellerinnen behandelten, denen durch die städtischen Unterstützungen Wohltaten gewährt werden, für die sie sich entsprechend dankbar und demütig zeigen müssen. Es fehlt auch nicht an allerhand guten Lehren, die leicht von solchen Menschen gegeben werden können, die mit dem besten Willen sich nicht in die wahre große Notlage versetzen können. Wie oft hörte man in der ersten Zeit, wenn eine Kriegerfrau gut angezogen war: „Die braucht doch keine Unterstützung, wenn sie sich eine so schöne Bluse leisten kann.“ War aber eine Kriegerfrau ärmlich angezogen, dann hieß es wieder: „Natürlich, wenn man so unordentlich ist, dann kann man sich nicht

wundern, wenn die Not so groß ist.“ Auch die Bemerkung: „Die Frauen sind eben nicht dankbar!“ hört man leider nur allzu oft. Hier ist ein weites Arbeitsfeld für die Vertreterinnen der Arbeiterschaft gegeben.

Es ist wiederholt vom Reich betont worden, daß der Grad der Bedürftigkeit nicht engherzig aufgefaßt werden darf. Das soll auch von Seiten der Gemeinden nicht geschehen. Gerade die Frauen, die vor dem Krieg in einigermaßen geordneten ausreichenden Verhältnissen lebten, sind jetzt übel daran. Sie hatten es niemals nötig gehabt, um etwas zu bitten, hatten nie das demütigende Gefühl der Abhängigkeit kennengelernt. Nun ist die Not über sie gekommen, eine unverschuldete Not, und ihr ganzer Stolz häumt sich dagegen auf, eine Unterstützung annehmen zu müssen. Da ist es denn vor allem Pflicht unserer Vertreterinnen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß alles, was jetzt von Seiten des Staats und der Gemeinden geschieht, durchaus keine Wohltätigkeit ist, sondern daß damit nur eine Pflicht erfüllt wird gegen alle die, denen der Krieg schwere Opfer auferlegt, deren wirtschaftliche Existenz gefährdet wird durch mangelnden Verdienst und immer wachsende Lebensmittelpreise. So wenig man dankbar zu sein braucht für die Einrichtungen, die die Gemeinden durch ihre Steuereinnahmen treffen, z. B. Beleuchtung und Pflastern der Straßen, so wenig brauchen sich die Kriegerfrauen scheuen, alle die Erleichterungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen jetzt zu Gebote stehen. Man muß sie darauf hinweisen, daß alles, was geschieht, nicht nur in ihrem eigenen Interesse liegt, sondern ebenso in dem von Staat und Gemeinden. Die Gefahr der Unterernährung, die durch ungenügende Hilfe eintritt, bedroht sowohl die Gesundheit der Frauen, die Mütter sein sollen, wie die der heranwachsenden Kinder. Der Krieg erfordert aber so viele Opfer gerade unter den gesündesten und kräftigsten Männern, daß alles geschehen muß für die Kraft und Stärke der nächsten Generationen.

Auch der Einwand, daß es vielen Frauen jetzt besser geht als vor dem Krieg, muß von unseren Vertreterinnen widerlegt werden. Abgesehen von den Ausnahmefällen, wo der Mann seine Einnahmen vertrunken oder verpielt hat, während seine Familie hungerte, kann man wohl höchstens sagen, daß es den Frauen jetzt verhältnismäßig besser geht, die viele Kinder haben. Ihre Männer konnten nicht mehr verdienen als die, die nur ihre Frauen mit ein oder zwei Kinder zu versorgen hatten. Jetzt wächst die Einnahme mit der steigenden Kinderzahl. Trotzdem müssen wir darauf hinweisen, wie schlecht es diesen Frauen vor dem Kriege gegangen sein muß, wenn man in dieser traurigen Zeit davon sprechen kann, daß es ihnen jetzt besser geht wie früher.

Bei der Untersuchung der Bedürftigkeit werden an die Unterstützung fordernden Frauen eine Reihe von Fragen gerichtet, durch die ihre Lage festgestellt wird. Hier müssen unsere Vertreterinnen darauf hinwirken, daß diese Fragen in einer möglichst schonenden Form gestellt werden, damit die Demütigung, die leicht mit diesem Ausfragen verbunden ist, tunlichst vermieden wird. Es muß auch betont werden, daß die guten Lehren, die die Damen oft in der besten Absicht an die Zukunft knüpfen, unterlassen werden. Der Krieg ist an sich ein Erzieher, ein harter, grau-

Jamer Erzieher. Gerade die Frauen, die jetzt ihren Stolz oft so schwer beugen müssen, die die Zähne zusammenbeißen und bereit sind, jede, auch die schwerste Arbeit zu übernehmen, um sich und ihre Kinder durchzubringen, die, mit namenlosem Jammer im Herzen, doch den Kopf aufrecht tragen und ihr schweres Schicksal überwinden, die brauchen keine Lehren. Sie selbst können denen als Lehre dienen, was unser Volk wert ist, die vom sichern Port aus von ihrem Ueberfluß nur das hergaben, was sie selbst entbehren können. Wenn unsere Vertreterinnen es verstehen, in richtiger Weise die Interessen ihrer Klassengenossen zu vertreten, so kann das gemeinschaftliche Arbeiten im Dienst der Kriegsfürsorge der Gemeinden dahin führen, daß künftighin alle Wohlfahrtspflege nach den in unserem Sinne liegenden Grundsätzen ausgeübt wird.

Die Frau in der Armenpflege.

Die Tätigkeit der Frau in der Armenpflege hat sich in den letzten Jahren sehr erweitert. Nach Jenny Apolant nahm die Zahl der freiwilligen Armenpflegerinnen in den letzten Jahren um 56 Prozent zu, die der besoldeten um 87 Prozent. Wir haben in 45 Großstädten insgesamt 2623 freiwillige und 609 besoldete Armenpflegerinnen. Die Hilfe der Armenpflegerinnen wird immer notwendiger, immer mehr erweitert, je länger der Krieg dauert. Das Unterstützungswohnstättengesetz, das am 13. Juni 1916 im Reichstag angenommen wurde, bestimmt, daß das Existenzminimum eines Staatsbürgers aus öffentlichen Mitteln zu gewähren sei, falls er nicht in der Lage ist, es selbst zu beschaffen. Die Ausföhrung dieses Gesetzes erstreckt sich sinngemäß seit Ausbruch des Krieges auf die bedürftigen Familien der ausmarschierten Krieger, deren Unterstützung allerdings nach anderen Gesetzen (dem Kriegsunterstützungsgesetz vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914) geregelt wird. Der Unterschied besteht darin, daß diese Unterstützungen nicht als Armenunterstützungen anzusehen sind. Die Kriegerfrauen müssen gewöhnlich den Beruf und die monatliche Einnahme ihres Mannes vor dem Kriege angeben, weiter die Zahl der Familienmitglieder, den Stand der jetzigen Einnahmen. Sie müssen Auskunft erteilen über die Höhe ihrer Wohnungsmiete, über etwaige Schulden, über ihren Gesundheitszustand, über die Fähigkeit, Arbeit zu übernehmen. Wie es viel Takt und Vorsicht erfordert, diese Fragen in sachlicher Weise zu stellen, so ist bei der Nachprüfung fast noch mehr Rücksicht zu nehmen. Man muß sich nur vorstellen, daß die Mehrzahl der Kriegerfrauen schon durch die Trennung von ihren Männern, durch die ewige Angst und Sorge um ihr Leben sich in einem Seelenzustand befinden, der ihre Nerven äußerst empfindlich macht. Dazu kommt, daß die Frauen meist noch niemals in der Lage waren, fremde Unterstützungen annehmen zu müssen. Es kommt dazu die Scheu, Auskunft geben zu müssen über intime Familienangelegenheiten, in die sie sonst keine fremde Person Einblick tun lassen. Ihr Stolz bäumt sich dagegen auf, Gänge tun zu müssen, die ihnen als Bettel erscheinen. Es verletzt sie, daß man ihren Aussagen nicht ohne weiteres Glauben schenkt, sondern sie nachprüfen läßt.

So ist denn die Aufgabe der sich für diesen Zweck zur Verfügung stellenden Helferinnen, die häufig den Kreisen der Armenpflegerinnen entstammen, besonders heikel und schwierig. Sie erfordert nicht nur viel wirkliche Menschenliebe, sondern auch eine große Menschenkenntnis. Die Frauen müssen das Gefühl haben, daß eine Freundin zu ihnen kommt, die Anteil nimmt an ihrem Geschick und den besten Willen hat, ihnen wirklich zu helfen.

Es ist vielfach Sitte, namentlich wenn die aufzufuchende Frau nicht zu Hause ist, bei Mitbewohnern Erkundigungen einzuziehen. Besonders hier ist größte Vorsicht am Platze. Der Krieg hat leider Neid und Kleinlichkeit nicht verschwinden lassen. Die Urteile Fremder sind leicht durch Mißgunst, persönliche Abneigung, Sachkenntnis beeinflusst und getrübt. Solchen Auskünften gegenüber ist größte Vorsicht geboten. Man darf sich nicht irremachen lassen durch guteingerichtete Wohnungen. Gerade hier hat der Krieg oft das größte Unglück gebracht, wo man vorher an ein sorgloses Leben gewöhnt war, wo die aufsteigende Stellung und damit die Hoffnung auf größere Einnahmen den Mann nicht daran denken ließ, zu sparen. Es kamen dann die Wohnungen, in denen man wenigstens den Schein einer gewissen Wohlhabenheit aufrechtzuerhalten sucht. Das geübte Auge der Armenpflegerin sieht recht wohl die gestopften Decken und Gardinen, die blank geriebenen wurmfischigen Möbel. Sie sieht auch, welche Schulden eingegangen sind durch auf Abzahlung gekaufte Möbel und begreift, welche Last dadurch der ohnehin in Not geratenen Kriegerfrau aufgehaßt wird. Wie manche solche Häuslichkeit muß heute vernachlässigt werden, weil die Frau durch Erwerbsarbeit daran gehindert ist, sie zu pflegen.

Am schlimmsten steht es natürlich bei den Familien, die schon vor dem Kriege große Mühe hatten, sich durch das Leben zu schlagen. Gerade hier war ja schon früher die Frau zum Mitverdienen gezwungen, je größer die Familie war, namentlich je mehr kleine Kinder sie zu versorgen hatte. Hier war schon früher die Unmöglichkeit, die Wohnung zum Heim zu gestalten. Das ist natürlich nicht besser, sondern schlimmer geworden. Die Aufwartestellen zwingen die Frau, ihre Kinder halbe, oft ganze Tage allein zu lassen. Oder sie arbeiten zehn Stunden und länger in Fabriken. Hier kommen besonders Munitionsfabriken in Betracht. Das Kriegsnotgesetz vom 14. August 1914 hat ja die Erlaubnis gegeben, die vorhandenen wenigen Bestimmungen der Arbeiterinnen-Schutzgesetze während der Kriegszeit außer Kraft zu setzen, also auch die über die Beschränkung der Arbeitszeit. Es ist aber auch nicht anders bei den Heimarbeiterinnen. Häufig müssen sie zehn Stunden und mehr angestrengt arbeiten, um 80 Pf. bis 1 Mk. am Tage zu verdienen.

Schaudernd sieht die Rechercheurin wie das vielgepriesene traute Heim in solchen Familien aussieht. Hat sie nicht den genügenden Einblick, fehlt es ihr an wahrer Herzensbildung, dann wird sie leicht aburteilen über die unordentliche Hausfrau, die zu faul und interesselos ist, um ihre Häuslichkeit in Ordnung zu halten. Die Aufgaben der Helferin in der Kriegsfürsorge wie die der Armenpflegerin dürfen sich nicht auf Nachprüfung beschränken. Sie können aufklären und belehren, allerdings

immer mit dem entsprechenden Takt und in gewissen Grenzen. Es ist vorgekommen, daß Helferinnen, die erst während des Krieges mitarbeiteten, Anstoß an der sozialdemokratischen Zeitung nahmen, die sie in der Wohnung fanden. Es kann nicht genug betont werden, daß es sich nicht um Sönnerrinnen handelt, die den Bedürftigen mehr oder weniger wohlwollend gegenüberstehen, sondern daß es sich bei diesen um Rechte handelt, die sie beanspruchen dürfen. Andererseits können die Armenpflegerinnen manches Gute schaffen, wenn sie helfend eingreifen, daß kränkliche Kinder zum Schularzt kommen, leidende Frauen in Erholungsanstalten geschickt werden usw.

Viele Frauen kennen die Einrichtungen nicht, die von den Gemeinden zu ihrer Erleichterung schon vor dem Krieg getroffen wurden und die jetzt nach Möglichkeit ausgebaut und erweitert werden. Die Armenpflegerinnen müssen genau damit vertraut sein und vermitteln, wo Unwissenheit oder Unbeholfenheit den rechten Weg nicht finden lassen. Je mehr sie sich in ihre Aufgabe vertieft, um so größer und wertvoller werden die Dienste sein, die die Armenpflegerin in der Gemeinde zu leisten vermag. Gerade hier wird aber die Einstellung besoldeter Kräfte immer notwendiger werden für die Stellung, die eine Fülle von Kenntnissen und Zeit erfordert. Gerade hier ist es aber auch besonders notwendig, daß die Arbeiterschaft Einfluß und Vertretung in ausgedehnterem Maße bekommt als bisher.

Die Frau in der Wohnungsfürsorge.

Eine der schwersten Sorgen, die auf den bedürftigen Kriegerfrauen und der durch den Krieg arbeitslos oder arbeitsbeschränkt gewordenen Bevölkerung lastet, ist das Ausbringen der Miete. Für sie mußte der Proletarier schon vor dem Kriege einen sehr beträchtlichen, unverhältnismäßig hohen Anteil seines Einkommens opfern. Die Erkenntnis der Bedeutung der Wohnungsfrage, die von so ungeheurer Wichtigkeit ist, sowohl für die Gesundheit unserer Bevölkerung wie für ihre moralische Entwicklung, hat schon vor dem Kriege dazu geführt, daß gerade auf diesem Gebiet eine Reihe von Frauen zur praktischen Mitarbeit herangezogen wurden. Diese praktische Mitarbeit ist dreifacher Art: Frauen können als Mitglieder von Wohnungsdeputationen (Nemtern) — Kommissionen — Ausschüssen in ehrenamtlicher Weise mitwirken. Sie nehmen mit beratender oder beschließender Stimme an den Sitzungen teil und können zu Wohnungsbesichtigungen herangezogen werden. Ferner können Frauen als Gehilfen in der praktischen Wohnungspflege tätig sein. Sie müssen die von dem Wohnungsinspektor bereits besichtigten Wohnungen besuchen, die Hausfrauen zur richtigen Wohnungsbenutzung und Wohnungspflege anleiten und sie, wo das nötig ist, auf die Inanspruchnahme der lokalen Wohlfahrtseinrichtungen hinweisen. Schließlich haben auch einige Städte, z. B. Halle, Worms, Charlottenburg, selbständige Wohnungsinspektorinnen resp. Wohnungspflegerinnen angestellt, für deren Tätigkeit akademische Bildung vorausgesetzt wird. Die Zahl der ehrenamtlich in der Wohnungspflege tätigen Frauen ist nach

Jenny Apolant seit 1910 von 16 auf 64 gestiegen, die der besoldeten betrug im Jahre 1913: 7, im Jahre 1915: 17. Jede in der Kriegsfürsorge tätige Frau bekommt aber tiefen Einblick in die so unendlich traurigen Wohnungsverhältnisse des Proletariats, und die Erfahrungen, die sie sammelt, werden immer mehr zu der Erkenntnis führen, daß die Frau gerade auf dem Gebiet der Wohnungspflege mit ihrem praktischen Sinn, mit Menschenkenntnis und Verständnis für die sozialen Zusammenhänge wertvolle Arbeit zu leisten vermag.

Interessante Mitteilungen über die Wohnungsverhältnisse des Berliner Proletariats entnehmen wir dem Bericht von Albert Kohn über die Wohnungsenquete im Jahre 1911, den er im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse herausgab. Es wird dort festgestellt, daß überall der Mietpreis für einen Kubikmeter in den kleinsten, am dürftigsten ausgestatteten Wohnungen besonders hoch ist. „Je kleiner die Wohnung, um so teurer ist sie im Verhältnis zum Gebotenen zu bezahlen. Die kleinste Behausung von weniger als 10 Kubikmeter Luftraum ist fast fünfmal so teuer wie die etwa zwanzigmal so große Wohnung von 220 Kubikmeter. Daraus geht hervor: je kleiner die Wohnung, desto teurer die Miete.“ Bei einer Krankenkasse waren in 10 Jahren 1932 Menschen erwerbsunfähig krank in Räumen untergebracht, welche auch den bescheidensten Ansprüchen an Zimmerhöhe nicht genügten. „Daß derartige Lächer den Kranken den Genuß guter Luft nicht erleichtern, ist um so mehr anzunehmen, als unsere Hofwohnungen eine Querküftung überhaupt nicht gestatten.“ Eine Reihe von Kranken fand man in Räumen, die ohne jedes Fenster waren. Professor Dr. Fuchs weist darauf hin, daß die Tuberkulosesterblichkeit in den Wohnungen von einem Zimmer 13 auf 10 000, bei Wohnungen mit zwei Zimmern, die weit überfüllter sind als die mit einem Zimmer, 14 auf 10 000, bei Wohnungen von drei Zimmern 10 und bei Wohnungen von mehr Zimmern nur 4,5 auf 10 000 beträgt. Das Ergebnis ist also, daß die Tuberkulosesterblichkeit um so größer ist, je dichter die Wohnungen bewohnt sind. Nimmt man dazu den Anteil, den die Tuberkulosesterblichkeit an der Sterblichkeit des Volkes überhaupt nimmt, dann spricht sich schon in diesen wenigen Ziffern die gewaltige Bedeutung aus, welche die Wohnungsfrage hat.

Ähnlich wie der Zusammenhang mit der Tuberkulosesterblichkeit ist auch der Zusammenhang, der zwischen Wohnungsfrage und Kindersterblichkeit besteht. Die englische Krankheit wird von einer Reihe namhafter Aerzte direkt als Wohnungskrankheit bezeichnet. Oberbürgermeister Wagner-Ulm weist nach, daß in Ulm auf 1000 Personen 15—16, in der seit drei Jahren eingemeindeten Vorstadt sogar 25—30 Verstorbene kommen, während in den dort in den letzten Jahren neu erbauten Arbeiterquartieren nur 8,5 Gestorbene auf 1000 Einwohner kommen, trotzdem dort die Familien mit Kindern reich gesegnet sind, da in erster Linie Familien mit vielen Kindern berücksichtigt werden. Hier ist den Forderungen hygienischer Bauart Rechnung getragen.

Ferner ist der Aufenthalt in den vielen dunklen Wohnungen bedenklich, denn Licht und Sonne sind für einen guten Gesundheitszustand

erforderlich. Der Mangel an Tageslicht ist aber auch der größte Feind der Keuschheit. Das hygienische Gebot der Keuschheit wird leichter ausgesprochen als befolgt, und zwar nicht immer, weil es an gutem Willen, an Einsicht, an Energie fehlt, sondern weil überfüllte, dunkle, feuchte Wohnungen überhaupt nicht reinzuhalten sind. Sie sind in ihren Grundlagen und Grundvoraussetzungen die vollständige Verneinung eines jeden hygienischen Gebotes. Feuchte Wohnungen, wie man sie noch so häufig in den Proletariervierteln findet, begünstigen das Erkranken an sich und verschlimmern die bestehenden Krankheiten der Bewohner. Professor Sombart sagt: „Wer würde es glauben, daß eine ganze Anzahl Menschen bei uns kampiert in Wohnungen, die überhaupt kein heizbares Zimmer haben? Und doch belehrt uns die Statistik, daß es deren in Berlin über 15 000, in Barmen über 8000 usw. gibt. In den meisten deutschen Großstädten wohnt die Hälfte oder annähernd die Hälfte aller Menschen in Wohnungen, die nicht mehr als ein Zimmer umfassen. Von 1000 Bewohnern nämlich in Barmen 490, Berlin 430, Breslau 409, Chemnitz 551, Dresden 474, Görlitz 462, Halle 429, Königsberg 505, Magdeburg 454, Plauen i. V. 641. Mehr wie zwei Zimmer, darf man annehmen, bewohnt nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der arbeitenden Bevölkerung.“ Sombart schreibt weiter über die Proletarierwohnungen, die in großen, himmelhohen Mietkasernen, in Hinterhäusern und auf Höfen liegen, daß dort zuweilen Hunderte von Parteien unter demselben Dache haufen, dieselben Treppen und Korridore bevölkern, durch dasselbe Haustor schreiten: „Da wird gewohnt und gekocht, gewaschen und gebügelt, durch die offenen Fenster dringt der ganze Klatsch, der ganze Zank, alles Klappern, Schwirren, Summen der Näh- und Schuhmachermaschinen, alles Kindergeschrei, alles Losen der Maschinerie der Fabrik im Hofraum, aller Dunst und Duff der 40 oder 50 Küchen mit ihrem Taggeruch und ihrer Ranzigkeit, keine Tür kann geöffnet werden, ohne daß neugierige, neidische oder schadenfrohe Blicke eindringen. Hier muß das Heim als Hölle, die Kneipe und das Bordell als Himmel erscheinen, können Zucht- und Irrenhaus kaum noch Schrecken mehr haben.“

Nach Damaskhes Jahresbuch der Bodenreformer vom Jahre 1904 gab es in Berlin 41 991 Wohnungen, bestehend aus einem heizbaren Raum, besetzt mit je 5 bis 13 Personen beiderlei Geschlechts in jedem Alter. So wohnen $\frac{1}{4}$ Million Menschen. Bei einer Wohnungsuntersuchung in München im Jahre 1903 fanden sich unter 1597 Wohnungen von einem Zimmer je 5 in 405, 6 in 194, 7 in 80, 8 in 31, 9 in 6, 10 in 3, 11 in 2 Einzelzimmerwohnungen wohnend und schlafend. 14 766 Menschen wohnten in Zweizimmerwohnungen mit 7 und mehr Personen pro Raum. Ein einziges Münchener Vorstadthaus schickte im Jahre 1911 43 Kinder in die Schule. Im gleichen Jahre gab es in Stuttgart noch 107 Einzelzimmerwohnungen, die von mindestens 10 Personen bewohnt waren.

Fräulein Dr. Lange, die Wohnungsinspektorin von Halle, weist darauf hin, daß je größer der soziale Abstand ist zwischen Mieter und Vermieter, desto weniger ist der letztere zur Vornahme von Reparaturen

geneigt. „Die Häuser sind häufig in erster Linie Kapitalanlagen, die eben nicht nach sozialpolitischen Gesichtspunkten verwaltet zu werden pflegen.“ Sie nennt ferner die abbruchreifen Häuser die typischen Zufluchtsstätten der kinderreichen Familien, die in den gutgehaltenen Häusern oft grundsätzlich abgelehnt werden. Die Besitzer ziehen aus diesen „Kinderhäusern“ eine doppelte Rente: „erstens sind die Mieten nicht nur relativ — an den schlechten Zustand der Häuser gemessen — sondern auch absolut höher als in gutgehaltenen: eingeschlossen ist also eine Prämie für das Entgegenkommen, diese Familien aufzunehmen; zweitens wird aber in solchen Häusern wenig oder nichts für Instandsetzungsarbeiten verausgabt, kein weiteres stehendes Kapital investiert, umlaufendes zurückgehalten.“ Auch die schlechte Haltung vieler Proletarierwohnungen, über die so häufig von nicht sachverständigen Personen geklagt wird, erklärt Fräulein Dr. Lange im richtigen Zusammenhang: „Gerade dort, wo die Arbeiterfrau ganz und vollauf Hausfrau und Mutter sein sollte, wo zahlreiche Kinder vorhanden sind, treibt sie die Notdurft des Lebens aus dem Hause, und kehrt sie todmüde heim, so ist es erklärlich, wenn nur das Notdürftigste geschieht und das irgendwie Entbehrliche unterlassen wird. Es ist in solchen Familien ein fast hoffnungsloses Unterfangen, von der Frau, die kochen, waschen, nähen, Kinder besorgen und gar noch mitverdienen soll, zu verlangen, Wohnkultur zu treiben.“

Zu all dem geschilderten Wohnungselend des Proletariats kommen dann noch die ungeheuren sittlichen Gefahren, die damit verbunden sind. Nordhausen schreibt am 4. Juli 1911 im „Tag“: „Die private Spekulation, die dem Bedürfnis der Begüterten trefflich entgegenzukommen wußte, hat sich um Kleinwohnungen und ihren zeitgemäßen Ausbau herzlich wenig gekümmert. Ihr genügt es, daß der Proletarier einen sehr beträchtlichen, unverhältnismäßig großen Teil seines Einkommens für die Miete opfert; will er das nicht, so erlaubt sie ihm, die Wohnhöhlen bis zum Ersticken mit Schlafgängern vollzustopfen. Wie häufig bewohnt das „Fräulein“ die beste Stube in den Proletarierwohnungen, empfängt dort ihre Herrenbesuche, schickt die Kinder mit Aufträgen fort, beschäftigt sich mit ihnen in ihrer freien Zeit. Kein Wunder, wenn kleine Mädchen frühreif werden, wenn die Gesetze der Moral für sie Illusion sind. Der Schmutz der Prostitution spritzt fast auf die Kinderseelen.“ Ebenso gefährlich ist das Schlafgängertum. Der enge Raum, der Mangel an Betten macht das gemeinschaftliche Schlafen von Personen beider Geschlechter und jeden Alters notwendig. Das Gefühl der Schamhaftigkeit stumpft sich ab, und ein nicht geringer Teil der sittlich verwahrlosten Jugendlichen hat seine Wurzeln in den traurigen Wohnungsverhältnissen. Seit im Krieg kommt die Unmöglichkeit, die Wohnungsmiete zu bezahlen aber häufig daher, daß die Mieter fehlen, da es meist junge Männer sind, die zum Heeresdienst einberufen wurden. Die Angst vor dem erbarmungslosen Hauswirt ist oft so groß, daß eine ganze Reihe von Frauen sich mit ihren Kindern die allergrößten Entbehrungen auferlegen, um nur ihre Miete zahlen zu können. Eine Reihe von Gemeinden übernehmen die Verpflichtung, für einen Teil der Miete aufzukommen, die Hausbesitzer zum Entgegenkommen zu veranlassen, strittige

Fälle zu schlichten. Es sind geradezu erschütternde Dramen, die man da auf den Mieteinigungsämtern erlebt. Der Mieterlaß läßt sich häufig durchsetzen. Oft ist aber natürlich der Hauswirt auf seinen Mietertrag angewiesen und die Lösung der Wohnungsfrage wird immer schwieriger werden. Die hygienisch bedenklichen Wohnungen einerseits, der große Mangel an Kleinwohnungen andererseits, der den Hausbesitzern eine so große Macht sichert, wird wohl immer mehr ein Eingreifen der Städte erforderlich machen. So wird auf diesem Gebiete für die Frauen ein weites Arbeitsfeld erwachsen, je mehr sie heute schon sich darauf einzuarbeiten in der Lage sind.

Die Frau in der Lebensmittelversorgung der Gemeinden.

Schon seit langen Jahren forderte die Sozialdemokratie die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch Staat und Gemeinden. Eine Ausschaltung des Zwischenhandels, ein Einfluß auf die Preise, eine gerechte Verteilung sollte dadurch erzielt werden. Die Erfüllung dieser Forderung schien in weiter Ferne zu liegen. Unerwartet schnell hat der Krieg die Notwendigkeit gezeigt, sie zu verwirklichen. Schon früher hatte die Arbeiterschaft versucht, sich die Vorteile des Einkaufs im großen zu sichern durch Gründung von Konsumvereinen. Hätten alle Frauen diese Vorteile richtig erkannt, d. h. wären sie in ihrer Gesamtheit Mitglieder der Konsumvereine gewesen, so hätten diese jetzt weit tatkräftiger wirken können. Es hat sich aber gezeigt, daß das alte Vorurteil, die Frau gehöre ins Haus, bei ihr den Glauben stärkte, ihr Einzelhaushalt wäre so wichtig, daß ihr Interesse für das Gesamtwohl zu gering war. So zeigte sich als Folge die Erscheinung, daß sich in einzelnen Haushaltungen, wo die Mittel vorhanden waren, Vorräte häuften, während auf der anderen Seite die Not von Tag zu Tag wuchs. Rücksichtslos bereicherte sich der einzelne auf Kosten der Gesamtheit. Wohl wurde Deutschland häufig mit einer Festung verglichen, als deren Verteidigerinnen man die Frauen bezeichnete. Es fehlte dieser Festung aber an dem Kommandanten, der die vorhandenen Vorräte feststellte und sie nach Rationen verteilen ließ. Noch immer herrscht in einzelnen Haushaltungen Ueberfluß und in anderen Mangel. Niemand wird wohl je das traurige Bild vergessen, wie Frauen und Kinder in Scharen sich vor den Fleischer- und Lebensmittelständen drängen und dort stundenlang in Wind und Wetter ausharren, um schließlich doch mit leeren Händen heimzukommen. Kein Wunder, daß gewissenlose Händler sich diese Not zunutze machten und die Preise nach Belieben steigerten. Das Eingreifen von Staat und Gemeinden wurde zur dringenden Notwendigkeit, leider sehr spät, da die erschwerte Zufuhr die Beschaffung einer Reihe von Lebensmitteln ausschließt oder einen sehr hohen Einkaufspreis bedingt. Das hätte sich teilweise wenigstens vermeiden lassen, wenn man schon früher an die Einrichtung von Zentraleinkaufsstellen gegangen wäre. Tatsache ist aber auch, daß die Frau als Konsumentin gleichgültig der Entwicklung all

dieser Fragen gegenüberstand, die sie schon längst hätten aufrütteln sollen. Sie ist sich der Wichtigkeit ihrer Rolle als Verbraucherin auch so wenig bewußt, daß sie sich häufig ausschalten läßt gerade auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung und Verbrauchsregelung, das sie doch von jeher als ihr eigenes Gebiet zu betrachten gewohnt war. Immerhin gelingt es den Frauen, zur Mitarbeit herangezogen zu werden in den Kriegsausschüssen für Konsumenteninteressen, in den Preisprüfungsstellen, in der Lebensmittelversorgung durch die Gemeinden. Auch hierfür ist eine gewisse Schulung erforderlich, und es ist die Pflicht der Frauen, besonders der arbeitenden Frauen, die ja unter der jetzt herrschenden Not am schwersten leiden, sich nicht länger die praktische Mitarbeit bei dem Einkauf und Verteilung der Lebensmittel aus der Hand nehmen zu lassen.

In dem Kampf um die Linderung der Not wird zunächst der Kampf um eine bessere Vorbereitung für den Hausfrauenberuf eine große Rolle spielen. Trotz der vielen Lobpreisungen der braven Hausfrauen, in deren Hände das Wohl und Wehe des häuslichen Kreises gelegt ist, hat man ja bisher so gut wie gar nicht daran gedacht, ihr für den häuslichen Beruf die Vorbildung zu geben, die für jeden anderen Beruf verlangt wird. Die Arbeiterfrau, die in ungezählten Fällen außer dem Hausfrauenberuf noch einen Erwerbsberuf ausüben muß, hatte wenig Zeit und Gelegenheit, sich hauswirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. So sind in dem Arbeiterhaushalt fast durchweg ungelernete Kräfte tätig. Schon vor dem Krieg suchte man diesem Uebelstand durch die Forderung abzuhelfen, für die Volks- und Fortbildungsschulen auch hauswirtschaftliche Bildung einzuführen. Daß die Forderung wichtig und notwendig war, ergibt sich jetzt, wo sich die Unzulänglichkeit hauswirtschaftlicher Ausbildung herausstellt. Denn nun zeigt sich die Hilflosigkeit vieler Hausfrauen, den durch den Krieg herbeigeführten Verhältnissen Rechnung zu tragen und nicht nur mit den vorgeschriebenen Rationen auszukommen, sondern sie auch so zu verwerthen, daß die Ernährung der Familie nicht zu sehr geschädigt wird. Es stellt sich aber auch heraus, daß da, wo man an die Erfüllung dieser Forderungen gegangen ist, die praktische Vertretung zu sehr unter dem Zeichen der Halbheit gestanden hat. Von allen Seiten wurde ihr Opposition gemacht. Mütter und Dienstherrinnen fanden die Ausbildung der jungen Mädchen im Hause genügend. Lehrherren und Arbeitgeber sträubten sich, die erforderliche Zeit freizugeben. Von Seiten der Lehrerschaft wurde der Haushaltsunterricht oft als eine Verkürzung der allgemeinen Fortbildung betrachtet. Die Lücken, die jetzt im Kriege häufig in bedauerlicher Weise sich bemerkbar machen, müssen dazu führen, daß auch auf dem Gebiet der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Frauen mit traditionellen Ueberlieferungen gebrochen wird. Die Ausbildung darf nicht mehr dem Zufall überlassen bleiben, d. h. einer Mutter, die selbst nicht die richtige Ausbildung erhielt, oder der mehr oder weniger großen natürlichen Begabung für den Hausfrauenberuf. Sie darf sich auch nicht auf die wenigen Haushaltungsstunden beschränken, die einen Teil des weiblichen Fortbildungsschulunterrichts bilden. Die Ausbildung muß

vielmehr eine regetrechte Schulung sein, die am besten sich wohl in der Form eines mindestens sechs Monate dauernden systematisch durchgeführten hauswirtschaftlichen Unterrichts im Anschluß an die Schulzeit vollzieht. Schon heute ebnen die Gemeinden den Weg für die Erfüllung dieser Forderung durch die Einrichtung kommunaler Kochkurse.

Die kommunalen Kochkurse aber lenken den Blick vom dem Einzelhaushalt auf die Gemeinde resp. auf den Staatshaushalt. Das Gemeinschaftsgefühl der Frauen, das jetzt noch vielfach versagt, wird geweckt. Zunächst kommt eine gewisse Schulung des Einkaufs, damit aber auch der Wunsch und die Möglichkeit, Einfluß auf die Lebensmittelversorgung zu bekommen. Die Einkaufszentralen der Gemeinden arbeiten Hand in Hand mit den kommunalen Kochkursen. Verbrauch und Verarbeitung der Lebensmittel wird auf diese Weise zentralisiert. Die Sachkenntnis für die Güte und den Wert der Waren wird geweckt. Die Vorteile des Ein- und Verkaufs mit Ausschluß der Lebensmittelspekulation werden leicht begriffen. In den städtischen Preisprüfungsstellen ist den Frauen dann Gelegenheit gegeben, diese Kenntnisse zum Wohle der Gesamtheit nutzbringend zu verwenden. Hier können sie die Interessen der Hausfrauen vertreten im Kampf gegen die vielen künstlichen Ersatzmittel, die von gewissenlosen Erzeugern zu hohen Preisen in den Handel gebracht werden. Sie haben Gelegenheit, dem Wucher entgegenzuarbeiten, dem der Krieg willkommenen Gelegenheit zur Bereicherung gibt. Sie können darauf achten, daß die vorgeschriebenen Höchstpreise innegehalten werden, daß kein Mißbrauch damit getrieben wird, die dem einzelnen zukommenden Rationen auf einen andern zu übertragen.

Die Frau muß herangezogen werden bei der Einrichtung der hauswirtschaftlichen Schulen und -kurse. Einen positiven Einfluß hat sie bisher darauf so gut wie gar nicht gehabt. Fachkenntnis in Ernährungsfragen gehört zur Ausbildung jeder Frau. Ihre Mitarbeit bei der Lebensmittelversorgung ist ein Recht der Frau und je größer hier ihr Einfluß wird, um so wertvoller wird sich die Möglichkeit ihrer Betätigung gestalten.

Die Fürsorge für Mutter und Kind.

Als das zwanzigste Jahrhundert heranbrach, nannte man es das Jahrhundert des Kindes. Man ahnte wohl kaum, daß es das Jahrhundert des furchtbarsten Krieges werden würde, den die Welt jemals gesehen hat. Vielleicht ist es aber doch als ein Zeichen fortschreitender Kultur anzusehen, daß trotzdem gerade während des Krieges eine weit umfassendere Fürsorge für Mutter und Kind einsetzt, als man sie früher für so rasch durchführbar hielt. Ins Gewicht fällt dabei natürlich die Furcht vor der erschreckend schnell zunehmenden Entvölkerung unseres Landes. Hunderte, ja Tausende blühender, kostbarer Menschenleben gehen zugrunde. Zurück bleiben die Alten, die Sicken, die Frauen und die Kinder. Die Frauen aber sind die Trägerinnen der Zukunft. Die Kinder sind die Zukunft selbst. Für ihren Schutz kämpfen und bluten unsere Krieger. Für sie erhoffen sie eine bessere Zukunft, ein Vaterland, in dem Einigkeit und Recht und Freiheit herrschen. Als in den unvergeß-

lichen Augusttagen die Landwehr ins Feld zog, da stand auf einem Eisenbahnwagen: „Unsere Kinder sollen es gut haben.“ Sie sollen ernten, was jetzt mit Blut und Tränen gesät wird. Auf ihren kleinen Schultern ruht die Zukunft unseres Vaterlandes. Ihnen ist das Vaterland so unendlich viel Verantwortung schuldig, daß für sie gar nicht genug geschehen kann. Wer aber die Kinder schützen will, der muß vor allem die Mütter schützen.

Schon vor dem Kriege war in Deutschland ein auffallender Geburtenrückgang festzustellen. Dazu kam die ungeheure Sterblichkeit unter den Säuglingen. Die Zahl der vermeidbaren Säuglingstodesfälle wurde für Deutschland auf jährlich 200 000 geschätzt. Im ersten Lebensjahr starben mehr als 300 000 Kinder, obgleich seit 1910 nur noch 1 900 000 Kinder jährlich geboren werden. Es ist berechnet worden, daß der Kostenaufwand für die Geburt jedes Säuglings sich auf rund 100 Mk. beläuft, die sich zusammensetzen aus der herabgesetzten Erwerbstätigkeit der schwangeren Frau und den baren Auslagen für Entbindung, Wochenbett, Taufe usw. Also bedeutet der Verlust von über 300 000 Säuglingen jährlich eine Einbuße von über 3 Millionen Mk. Dazu kommen noch etwa 2 Millionen Mk., die von der Krankenversicherung an Wochenbettunterstützung ausbezahlt werden, und all die Kosten, die ein jeder Krankheitsfall verursacht. Die Schwächung der Gesundheit der Mutter, all die Aufregungen, Qualen und Sorgen sind da noch gar nicht in Rechnung gezogen, so schwer auch sie in die Waagschale fallen. Das deutsche Volk trägt also eine jährliche Last von über 35 Millionen Mk., die vergeblich für den Volksnachwuchs ausgegeben werden. Würde diese Summe statt dessen zum Schutz der Mütter und Säuglinge ausgegeben, so hätten auch die Kinder, die das zweite Lebensjahr über die gesundheitliche Beschaffenheit für das ganze Leben entscheidet, so würde eine weitaussehendere Säuglingsfürsorge einen großen Teil der Summen ersparen, die der Staat jährlich für Krankenanstalten, Heime für Krüppel, Schwachsinige u. dergl. ausgeben muß. Es gehen auch keineswegs gerade die Elendesten und Schwächsten zugrunde. Während aber Deutschland in der Bekämpfung der Tuberkulose und der Seuchen schon längst Vorbildliches leistet, läßt bis heute die Fürsorge für die Neugeborenen immer noch viel zu wünschen übrig. Rund der dritte Teil aller Todesfälle betraf vor dem Kriege Kinder im ersten Lebensjahr. Wenn die Säuglingssterblichkeit ein Kulturmaßstab ist, so marschiert Deutschland keineswegs an der Spitze der Kultur.

Der Krieg zeigt die dringende Notwendigkeit, Besserung zu schaffen. Darum sehen jetzt von allen Seiten beachtenswerte Bemühungen ein, die Kinder und mit ihnen die Mütter zu schützen. Sie werden nicht von Erfolg sein, so lange die Arbeiterinnenschutzgesetze nicht in vollem Umfang wieder in Kraft treten, ja, ehe sie nicht noch ausgebaut und erweitert werden. Arbeitsverbot und Mutterschaftsversicherung sind die wichtigsten Hilfsmittel zum Schutz von Mutter und Kind. So lange sie nicht wirksam durchgeführt sind, werden alle Unternehmungen privater Liebestätigkeit

erfolglos sein. Leider gewähren nur wenige Krankenkassen den Frauen das Recht auf Behandlung und Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden. Schon um dieses Recht durchzusetzen, sollten die Frauen von der Möglichkeit Gebrauch machen, in die Kassenvorstände Vertreterinnen zu wählen. Gleich mit dem Krieg setzte aber ein umfassender Wöchnerinnenschutz ein, der bisher immer an dem Widerstand der Mehrheit des Parlaments gescheitert war.

Das Reich gewährt in der Regel den Wöchnerinnen ein Entbindungsgeld von 20 Mk., Hebammengeld 25 Mk., Wöchnerinnengeld 56 Mk., Stillgeld 42 Mk., und im besten Fall noch Arztgeld im Betrage von 10 Mk. Außerdem gewähren die meisten Städte eine Erhöhung der Unterstützung von Schwangeren etwa vom fünften Monat an. Ausdrücklich heißt es aber im Gesetz zum Reichswochengeld, daß es nur für Kriegerfrauen und nur während der Dauer des Krieges gewährt werden soll. Auch uneheliche Mütter erhalten die Unterstützung, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer ist. Die segensreichen Wirkungen liegen so auf der Hand, daß es keine allzu großen Schwierigkeiten machen wird, dies Gesetz auch nach dem Kriege auszubauen und es auf alle bedürftigen Wöchnerinnen auszudehnen. Ebenso sind während des Krieges eine Reihe von privaten Entbindungsanstalten ins Leben gerufen worden, die es sehr wünschenswert erscheinen lassen, daß diese von Staat und Gemeinden übernommen und entsprechend vergrößert werden. Die Vorzüge der Anstaltsentbindung mit allen hygienischen und medizinischen Einrichtungen sind unverkennbar. Auf der andern Seite muß aber für eine geeignete Stellvertretung der Hausfrau und Mutter im Haushalt gesorgt werden. Schon heute haben eine Anzahl Klassen Hauspflegerinnen angestellt, deren Zahl sich leicht entsprechend vermehren läßt. Entbindungen, die darauf hingingen, trotz ungünstiger Umstände das Frauenleben zu retten, ohne das Kind zu opfern, sind nur in der Anstalt durchführbar. Darauf können die Frauen nicht ernstlich genug hingewiesen werden.

Auch bei den Todesfällen an Kindbettfieber, dem auch heute noch jährlich über 5000 Frauen zum Opfer fallen, kommt ein verschwindend kleiner Prozentsatz in den Anstalten vor. Kann also auf der einen Seite der Schutz der Mütter nicht ernst genug ins Auge gefaßt werden, so muß andrerseits auch der Säuglingsschutz weit umfassender als bisher betrieben werden. Etwa ein Drittel der Säuglingstodesfälle erfolgt schon im ersten Monat. Auf 100 Lebendgeborene berechnet, sterben in Württemberg z. B. im ersten Monat ebensoviel Säuglinge wie in Schweden und Norwegen im ganzen Jahr. Die geringe Kindersterblichkeit in den skandinavischen Ländern ist auf die dort allgemein übliche natürliche Ernährung der Säuglinge zurückzuführen, denn dort ist der gesetzliche Stillzwang eingeführt. Lange ehe wir die vielen Ersatzmittel für Kaffee, Eier usw. hatten, hatten wir für die Kinder den Milchsees. Die einzig richtige naturgemäße und ganz unerfessliche Ernährung für den Säugling ist die Mutterbrust. Die Muttermilch enthält alle Nährstoffe, die der Körper des Kindes braucht. Von der Flasche, dem Sauger, den Kinderermehlen, ja selbst von der besten Kuhmilch drohen dem Säugling unendliche Gefahren.

Ein großes Unglück ist es, daß der Zwang, Brot zu verdienen, so viele arme Frauen nötigt, die natürliche Ernährung mit der unnatürlichen zu vertauschen. Hier beginnt man Hilfe zu schaffen durch das Stillgeld, aber auch hier ist die Hilfe zunächst noch eine unzureichende. Die erwerbstätigen Mütter können ihre kleinen Kinder in die Krippen bringen. Aber auch diese sind meist private Einrichtungen. Soll eine Krippe eine wirklich hygienische und volkserzieherische Einrichtung sein, so muß sie unter strenger ärztlicher Kontrolle stehen, so muß sie die natürliche Ernährung möglichst begünstigen. Das Ideal für die arbeitenden Frauen wäre eine in der Nähe der Fabrik gelegene Krippe, in der sie ihre Kinder mehrmals am Tage nähren könnten. Freilich gibt es eine Reihe von Betrieben, die die Muttermilch vergiften. Hier sollten die Arbeiterinnenschutzgesetze die Frauenarbeit verbieten. In Portugal wird in jeder Fabrik, in der mehr als 50 Frauen beschäftigt sind, die Einrichtung einer Stillkrippe gesetzlich verlangt. Auch bei uns muß sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß die Fürsorge für die Säuglinge eine durchaus soziale Aufgabe ist. Vor Ablauf von sechs Wochen nach der Entbindung darf die Fabrikarbeiterin sowie die in Handel und Gewerbe beschäftigte Frau nicht wieder eingestellt werden. Für die Heimarbeiterin, die Landarbeiterin und die Dienstinne besteht dieser Zwang nicht. Unendlich viele erwerbstätige Frauen nehmen viel zu früh ihre anstrengende Arbeit wieder auf und legen so selbst den Grund zu verschleppten Frauenkrankheiten, an denen sie jahrelang zu leiden haben. Es ist notwendig, daß die Frauen immer wieder aufgeklärt werden über die Bedeutung freiwilliger Fortversicherung und die weitgehendste Ausnutzung aller Vorteile der Sozialversicherung. Es ist aber auch notwendig, daß unsere heranwachsende weibliche Jugend zur Mutterschaft erzogen wird. Die Grundregeln der Säuglingspflege sollten ein besonders wichtiges Fach bilden in der weiblichen Ausbildung. Mutter sein ist eine große Kunst. Für dieses hohe Amt mit seiner schweren sittlichen Verantwortung hat man unsere Töchter niemals genügend vorbereitet.

Der Friedenswunschkettel der Frauen wird einsehen müssen in dem Verlangen einer ausgedehnten Fürsorge für Mutter und Kind. Tausende von Müttern haben ihr Bestes hingeben müssen in diesem furchtbaren Kriege. Sie haben sich das Recht damit errungen zu fordern, daß in künftigen Friedenszeiten soziale gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, daß sie mithelfen können, daß Mutter sein keine Quelle des Jammers und der Not mehr ist, sondern eine Quelle des Glücks und der Freude.

Die Frau in der Vormundschaft.

Von ungeheurer Wichtigkeit und Bedeutung für die heranwachsende Generation ist das den Frauen zustehende Recht, die Vormundschaft zu übernehmen. Seit Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 kann in Deutschland die Frau staatlich bestellte Vormünderin, Pflegerin und Beistand werden. Hier wird schon während des Krieges und auch in der Zeit nach dem Kriege den Frauen ein Tätigkeitsgebiet

eröffnet, das große Anforderungen an sie stellt, das aber auch dem fast jeder Frau innewohnenden mütterlichen Gefühl am besten entspricht. Tausende von Familienväter werden nicht zurückkehren. Ihre Frauen werden zu Witwen, ihre Kinder zu Waisen. Es tritt dann der § 1684 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft: Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist. Diese Bestimmung gilt auch, wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist. Im Falle der Todeserklärung beginnt die elterliche Gewalt der Mutter mit dem Zeitpunkt, der als Zeitpunkt des Todes des Vaters gilt.

Weitaus rechtloser ist natürlich die unverheiratete Mutter. Für sie sorgt das Reich nicht während des Krieges, auch wenn sie mit dem Vater ihrer Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebte und von ihm erhalten wurde. Ihr steht auch nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu. Sie hat das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt. Der Vormund des Kindes hat, soweit der Mutter die Sorge zusteht, die rechtliche Stellung eines Beistandes. Jedoch kann die uneheliche Mutter (wie jede weibliche Person nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch) als Vormünderin bestellt werden. Diese Bestimmung wurde bei den Verhandlungen in der Reichstagskommission angegriffen, jedoch wurde dort von anderer Seite geltend gemacht, daß bei unseren sozialen Verhältnissen kein Grund mehr vorhanden sei, die Frau von dem Amt der Vormundschaft auszuschließen oder nur ausnahmsweise zuzulassen. Die grundsätzliche Fähigkeit der Frauen für das Vormundschaftsamt wurde also anerkannt. Das Vormundschaftsgericht hat die Aufgabe, einen Vormund für Halb- und Vollwaisen, für uneheliche und für unmündige Kinder, deren Eltern die elterliche Gewalt abgesprochen ist, von Amts wegen zu bestellen. Es hat bei der Auswahl des Vormunds im einzelnen Fall zu prüfen, ob ein Mann oder eine Frau geeigneter scheint. Ein Mann als Vormund ist wohl geeignet, wenn eine erhebliche Vermögensverwaltung in Frage kommt. Eine Frau als Vormünderin ist regelmäßig vorzuziehen, wenn die Aufgabe der Vormundschaft lediglich oder vorwiegend in der persönlichen Sorge für das Kind besteht.

Ist ein berufener Vormund, z. B. der Großvater mütterlicherseits nicht vorhanden, so können Männer sowohl wie Frauen ehrenamtlich zur Uebernahme der Vormundschaft herangezogen resp. gezwungen werden. Gründe für die Untauglichkeit zur Vormundschaft sind: Geschäftsunfähigkeit, Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht, die zur Entmündigung geführt haben. Ferner kann nicht zum Vormund ernannt werden, wer minderjährig oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, wer zur Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten einen Pfleger erhalten hat, wer in Konkurs geraten ist, während der Dauer des Konkurses, wer der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt ist. Zum Vormund soll auch nicht bestellt werden, wer durch Anordnung des Vaters oder der ehelichen Mutter des Kindes von der Vormundschaft ausgeschlossen ist. Die Mutter kann aber den von dem Vater als Vormund Benannten nicht ausschließen. Unverheiratete Frauen, auch Witwen und Geschiedene

sind unbeschränkt tauglich. Das Vormundschaftsgericht kann aber eine Frau, die zum Vormund bestellt ist, entlassen, wenn sie sich verheiratet. Die verheiratete Frau bedarf bei der Uebernahme einer Vormundschaft über andere Personen als die Kinder des Ehemanns dessen ausdrückliche Zustimmung, die er jederzeit widerrufen kann. Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Mann der Vater des Mündels ist. „Verheiratete Frauen sind tauglich zur Vormundschaft über die Kinder des Ehemanns, einerlei ob diese zugleich ihre Kinder sind oder nicht.“ Ihr Ehemann muß also der eheliche Vater der Kinder sein. Der Fall der Vormundschaft der Frau über die Kinder ihres Ehemanns ist dann gegeben, wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat oder wenn seine elterliche Gewalt ruht oder wenn er die Sorge für Person und Vermögen des Kindes verloren hat. Hier erscheint also die Führung der Vormundschaft durch die Frau mit den ihr obliegenden Pflichten der ehelichen Gemeinschaft vereinbar, die sonst als Grund einer Weigerung des Mannes, seine Zustimmung zum Vormundschaftsamt seiner Frau zu geben, angeführt werden.

Die ehrenamtliche Vormundschaft hat aber trotz der verschiedenen einschränkenden Paragraphen große Schattenseiten gezeigt. Die ehrenamtliche Tätigkeit, für die sogar ein Zwang vorliegt, führte, wie so oft, zu Gleichgültigkeit, ging auch oft Hand in Hand mit Unfähigkeit. Die Einzelvormundschaft entsprach nicht den an sie gestellten Erwartungen, besonders in den Fällen, wo es sich um Bevormundung unehelicher Kinder und städtischer Pfleglinge handelte. Die einzelnen Bundesstaaten haben sich daher zur Einführung der Berufsvormundschaft veranlaßt gesehen. An den Gemeinden und Landarmenbehörden ist es nun, die Einführung der Berufsvormundschaft zu verwirklichen. Die Berufsvormundschaft kraft Gesetzes umfaßt: 1. Die gesetzliche Anstaltsvormundschaft (Anstaltsleiter resp. -leiterinnen sind in dieser Eigenschaft Vormund aller in der Anstalt untergebrachten Minderjährigen); 2. die Beamtenvormundschaft (durch Gemeindebeschluß können Gemeindebeamten alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes oder eines Pflegers für solche Minderjährige übertragen werden, die unter ihrer Aufsicht entweder in einer von ihnen ausgewählten Familie oder Anstalt oder, wenn es sich um uneheliche Kinder handelt, auch in der mütterlichen Familie erzogen werden). Die Berufsvormundschaft kraft Bestellung umfaßt: 1. Die amtliche Sammelvormundschaft (die Gemeindeverwaltung überträgt einem oder mehreren ihrer Beamten generell die Genehmigung zur Annahme von Vormundschaften, die Bestellung erfolgt wie bei dem Einzelvormund für jeden Fall gesondert; gewöhnlich handelt es sich um die in der Gemeinde geborenen unehelichen Kinder, und dort, wo die Armenamtsvormundschaft nicht besonders eingeführt ist, um die von der öffentlichen Armenpflege unterstützten Mündel); 2. die private Sammelvormundschaft (Privatanstalten, deren Leiter resp. Leiterin für jedes Mündel besonders zum Vormund bestellt wird, und Vereine, bei denen alle Vormundschaften von einer bestimmten Person geführt werden, und solche, in welchen die Mitglieder sich in die vormundschaftlichen Ämter teilen). Gewöhnlich setzt sich die Berufsvormundschaft aus Beamten oder

Personen mit offizieller beruflicher Vorbildung zusammen, und zwar solchen, die das Rechtschutzamt übernehmen (Juristen), und solchen, die gesundheitliche Fürsorge betreiben (Ärzte). Es läßt sich dadurch erreichen, daß die Väter unehelicher Kinder möglichst schon vor deren Geburt zur Bestreitung der Kosten herangezogen werden und daß auf diese Weise Mutter und Kind sicher gestellt werden.

Die ärztliche Fürsorge läßt sich durch Heranziehung von Fürsorgerinnen, die über die Gesundheit des Kindes, seine Unterbringung usw. Kontrolle üben, zu einer großen hygienischen Bedeutung ausbauen. Die Mütter, Kostfrauen oder Angehörigen finden durch den Hinweis und die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Säuglingschutzes wie der Mütterberatungsstellen, Milchküchen usw. eine große Erleichterung in der Pflege der ihnen anvertrauten Kinder. Als Beispiel für die Vorteile der Berufsvormundschaft dient die Stadt Leipzig, wo sie im Jahre 1900 eingeführt wurde. Die Unterhaltungsbeiträge für uneheliche Kinder betrugen damals 60 000 Mk., sie stiegen durch den den Müttern gewährten Rechtschutz im Jahre 1909 auf 316 000 Mk. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder ist dort außerordentlich zurückgegangen, ja man hat sogar eine geringere Sterblichkeit der unehelichen Kinder während der heißen Zeit als der ehelichen beobachtet.

Das ist natürlich von ungeheurer Bedeutung, denn bei einem Vergleich der Säuglingssterblichkeit in Europa steht Deutschland schon an zweiter Stelle. Die Lebenserwartung der unehelichen Kinder aber ist um rund 80 Prozent schlechter als die der ehelichen, nach der Statistik eines Berliner Arztes. Auch für die Kinder, die infolge der zunehmenden Berufsarbeit der Mütter in Kost gegeben werden, ist eine besondere Gefährdung nachgewiesen, die mit der Häufigkeit des Pflegewechsels steigt. Die Hauptursache dafür ist die Nichtzahlung des an und für sich schon kärglichen Pflegegeldes, woran sehr häufig das Ausbleiben der Zahlungen des Vaters die Schuld trägt.

Neben dem Rechtschutz ist daher eine häufige Kontrolle der Pflegestellen von großer Wichtigkeit für die Gesundheit der unehelichen Kinder, und diese Kontrolle ist ausschließlich Frauensache. Nach Jenny Apolant konnte man im Sommer 1913 125 Städte mit insgesamt etwa 3500 Vormünderinnen feststellen. Hier bleibt also für die Frauen noch ein weites Arbeitsfeld zu erobern, am besten in der Art, daß nach Ordnung der Alimentenangelegenheiten durch die städtische Berufsvormundschaft diese die Einzelvormundschaft übernehmen. Frauen können aber auch jetzt während des Krieges gerade für uneheliche Kriegswaisen schon helfend und schützend wirken. Im April 1916 haben die Reichsregierung und die erweiterte Reichstagskommission beschlossen, daß auch den unehelichen Kindern gefallener Krieger eine Hinterbliebenenrente gewährt werden soll. Da dies nach den Bestimmungen des Militärhinterbliebenengesetzes nicht zulässig ist, so soll die notwendige Gesetzesänderung in der ersten Friedenssitzung des Reichstages behandelt werden. Bis dahin können unehelichen Kindern gefallener Krieger freiwillige Unterstützungen gewährt werden. Da mehrfach versucht worden ist, den Kindern die Kriegs-

unterstützung zu entziehen, wenn freiwillige Zuwendungen erfolgen, muß darauf hingewiesen werden, daß dies unzulässig ist. Die Kriegsunterstützung muß bis zu dem Tage gewährt werden, wo der Truppenteil, dem der Vater des Kindes angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt worden ist oder das Kind eine Waisenrente erhält. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Unterhaltungspflicht des Vaters festgestellt ist. Ist die Frau nach Goethes Forderung so erzogen, daß sie ihren Kindern den Vater ersetzen kann, wenn dieser abgängig ist, so wird sie nicht nur bei eigenen, sondern auch bei fremden verlassenen Kindern einen verantwortungsvollen Wirkungskreis ausfüllen können.

Die Waisenpflege.

In enger Verbindung mit der Tätigkeit der Frau in der Berufsvormundschaft steht die Aufgabe, die den Waisenpflegerinnen gestellt ist. Sie können als solche Mitglied des Gemeindewaisenrats oder dem Gemeindewaisenrat unterstellt sein, oder als staatlich bestellte Vormünderin, Pflegerin oder Beistand Anstellung erhalten. Die einzelnen Bundesstaaten haben das Ausführungsgesetz verschieden geregelt. In Preußen z. B. können zur Unterstützung des Gemeindewaisenrats Frauen, die dazu bereit sind, als Waisenpflegerinnen widerruflich bestellt werden. Sie haben unter Leitung des Gemeindewaisenrats bei der Beaufsichtigung der im Kindesalter stehenden Mündel und bei der Ueberwachung weiblicher Mündel mitzuwirken. Ähnlich ist es in Bayern, Sachsen, Württemberg usw., während in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Gotha und in Neufß a. L. den Frauen das Amt des Gemeindewaisenrats ausdrücklich verschlossen ist. Einzelne Städte wie Berlin, Leipzig, Stuttgart, Frankfurt a. M., haben besoldete, pensionsberechtigte Waisenpflegerinnen angestellt.

Es ist unendlich bedauerlich, daß der Tätigkeit der Frau als Waisenpflegerin so enge Schranken gezogen sind, daß man sie sogar vielfach von diesem Amt ausschließen will. Wer kennt die Zahl der Kinder, die elend zugrunde gegangen sind, weil sich niemand ihrer annahm? Sie sind wird man wohl endlich dazu schreiten, daß Staat und Gemeinde jedem Kinde, das geboren wird, Schutz und Hilfe zuteil werden lassen, daß die Sorge für die Kinder, die verlassen sind von ihren natürlichen Beschützern, den Eltern, Frauen anvertraut wird, die in mütterlichem Empfinden und mit entsprechender Vollmacht ausgerüstet, dafür sorgen, daß in jedem Kinde dem Staat ein brauchbarer Bürger herangezogen wird.

Da es sich in der Waisenpflege in der Hauptsache um unehelich geborene Kinder handelt, sei ein kurzer Rückblick auf deren Versorgung in der Zeit vor dem Krieg gestattet. Im Deutschen Reich wurden vor dem Kriege durchschnittlich 180 000 uneheliche Kinder geboren. Während die Gesamtzahl aller Geburten abnahm, ist die Zahl der unehelichen Geburten in absoluter Zunahme begriffen. „Wenn je Unschuldige für das Tun anderer gelitten und gebüßt haben, nach der furchtbaren Drohung des grausamen Sinaiwortes, daß die Sünde der Väter heimgesucht werde an

den Kindern bis in das dritte und vierte Stüb, dann sind es die in freier Liebe gezeugten." (Rühle, Das proletarische Kind.) Man nennt diese Kinder Kinder der Liebe. Aber selten haben wohl Menschen so wenig Liebe genossen wie diese Kinder. Schon im Mutterleib sind sie benachteiligt. Von den 1904 im Reich verstorbenen 397 781 Säuglingen waren 52 809 unehelicher Geburt. Es starben im Durchschnitt vor und während der Geburt 5 Proz. der Unehelichen und 3 Proz. der Ehelichen. Verglichen mit den jeweiligen Geburtsziffern entfielen auf 100 eheliche Geburten 18,6, auf ebenso viele uneheliche 31,4 Todesfälle. Danach erreichten von den Ehelichen mehr als vier Fünftel, von den Unehelichen nur etwa zwei Drittel das erste Lebensjahr.

Daß die Gefährdung der Unehelichen größer ist als die der Ehelichen, hat seine Hauptursache darin, daß die unverheiratete Mutter meist in viel ungünstigerer wirtschaftlicher Lage lebt, in höherem Maße als die verheiratete an der Fabrik- und Berufsarbeit beteiligt ist und sich ihrem Kinde in nur sehr ungenügendem Maße widmen kann. Die vielen Verbrechen gegen das keimende Leben haben fast immer ihre Ursache darin, daß die unverheiratete Mutter unter ungünstigen sozialen Verhältnissen leidet und daß die Existenzmöglichkeit durch die Geburt eines Kindes noch mehr erschwert wird, oder die Furcht vor Schande treibt zu der verbrecherischen Tat.

Immerhin haben wir Gesetze, die das keimende Leben vor dem Verbrechen schützen. Das Gesetz verlangt auch, daß alle Kinder vom sechsten Lebensjahr an die Schule besuchen. Aber was in der Zwischenzeit mit den Kindern geschieht, darum hat man sich bisher zu wenig gekümmert. Es sind Kinder verhungert, mißhandelt, moralischen Gefahren ausgesetzt worden. Sie sind verschenkt, verkauft oder mit Abfindungssummen hergegeben worden. Täglich brachten vielgelesene Zeitungen eine Reihe von Inseraten, die Angebote und Nachfragen von Kindern in ihren Spalten vermittelten. Es handelte sich meist um uneheliche Kinder, deren Mütter in Not geraten waren, von ihrem Verführer verlassen, und die versuchten, durch Hergabe der Kinder ihre traurige Lage zu verbessern.

Häufig ist das Kind bei einer Heirat im Wege und dient zur Beschaffung einer kleinen Mitgift. Oder es handelt sich um arme Proletarierkinder, deren Eltern infolge von Teuerung und Arbeitslosigkeit nicht imstande sind, ihre Kinder aufzuziehen. Sie suchen einen unnützen Esser loszuwerden, um Brot für die andern zu beschaffen. Der Preis, der für diese Kinder bezahlt wurde, wechselt zwischen 20 bis 2000 Mk. Gekauft werden diese Kinder zu verschiedenen Zwecken. Sie werden zum Betteln oder zu Unzuchtswegen verwendet. Auch zu Unterschlebungungen werden sie benützt. Nach sängierter Schwangerschaft dienen sie zur Erpressung von Altmenten.

Häufiger kam es natürlich vor, daß Kinder mit Abfindungssummen hergegeben wurden. In der Broschüre „Kinderhändler“ machte die frühere Polizeiaffistentin H. Urendt auf die Adoptionszentralen aufmerksam, die sich mit der Vermittlung solcher Kinder befassen und ein gutes Geschäft dabei machen. Schwer vorbestrafte Verbrecher ernährten sich von „Abfindungskindern“. Viele dieser Kinder kamen zu Engelsmache-

rinnen; andere wurden in das Ausland verschleppt. Nach den Forschungen von H. Urendt beschäftigten sich im Elsaß die Behörden mit der gewerbmäßigen Kinderverschleppung und stellten fest, daß man die Zahl der in Strassburg innerhalb von drei Jahren verschwundenen Kinder auf 50 schätzen kann. In Rehl ließen sich 14 Fälle feststellen. Die Kinder wurden dort vielfach in französische Findelhäuser gebracht.

Die große Sterblichkeit unter den unehelich geborenen Kindern sucht man daraus zu erklären, daß sie als Nachkommen moralisch minderwertiger Eltern mehr oder weniger schwer erblich belastet und in ihrer Lebensfähigkeit geschwächt wären. Demgegenüber steht das Urteil namhafter Ärzte, die behaupten, daß bei den Unehelichen die Rasse häufig in körperlicher Hinsicht besser sei und daß nur soziale Ursachen die hohe Sterblichkeit der Unehelichen bedingen. Mangelhafte Ernährung, körperliche Misshandlungen sind meist der Grund für den geschwächten Körper, die untergrabene Gesundheit, die degenerierte Konstitution. In Wien waren von 51 mißhandelten Kindern, die in einem Jahr auf Ersuchen des Gerichts den Eltern fortgenommen und in fremde Obhut gebracht wurden, 44 unehelich geboren. In Berlin wurden von 100 ehelich geborenen Kindern 53, von ebensoviel unehelichen nur 13 zwanzig Jahre alt. Nur 36,8 Prozent der Unehelichen waren für den Militärdienst tauglich.

Neben der körperlichen geht natürlich die geistige und moralische Minderwertigkeit einher. Unendlich viele Schwachsinrige und Idioten sind unehelich geboren und in großer Zahl findet man sie in der Welt der Verbrecher, Dirnen, Landstreicher usw. Der Schutz der unehelich geborenen Kinder wird eine Erweiterung der Aufgaben erfordern, die den Waisenpflegerinnen zufallen. Sie müssen in enger Verbindung stehen mit den Hebammen, um vom Augenblick der Geburt an die Kinder zu überwachen, deren Mütter nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen. Eine Erweiterung der Mutterschaftsversicherung, Wöchnerinnen- und Stillgeld muß es auch den unverheirateten Müttern ermöglichen, sich in weitgehendem Maße ihren Kindern zu widmen. Die Waisenpflegerinnen leiten Mütterberatungsstellen. Sie üben weitgehende Kontrolle der Pflegestellen, müssen die ihrer Fürsorge anvertrauten Kinder von Zeit zu Zeit zu dem dazu angestellten Arzt bringen, und zwar ist die Regelung meist so, daß die Waisenpflegerin im ersten Halbjahr alle 14 Tage, im zweiten Halbjahr alle Monate bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres nach den ihr anvertrauten Kindern sieht. Bei kränklichen Kindern oder in der gefährlichen Sommerzeit müssen die Besuche häufiger gemacht werden. Wo das Stillen der Kinder sich nicht ermöglichen läßt, und das ist leider sehr häufig der Fall, geben die Fürsorgestellen Milch oder Nährpräparate unentgeltlich oder zu geringem Preise an Mütter oder Pflegemütter ab, und die Waisenpflegerinnen überwachen die richtige Verwendung.

Gerade bei der Auswahl der Pflegestellen und der Beaufsichtigung der Säuglinge wird die Frau stets mehr Sachkenntnis besitzen als der Mann. Ebenso erledigen Frauen im allgemeinen die Recherchen schneller und gründlicher. Sehr wichtig ist es, daß den Waisenpflegerinnen die Ueberwachung weiblicher Mündel übergeben wird, denn durch guten weib-

lichen Einfluß wird die Gefahr sittlicher Entgleisung, die bisher so groß war bei unehelich geborenen Mädchen, sich sehr viel leichter vermeiden lassen. Zur richtigen Entfaltung ihrer Kräfte und zu erprießlicher Tätigkeit werden die Waisenpflegerinnen am leichtesten gelangen, wenn sie mehr und mehr zu den leitenden Stellen zugelassen werden, statt wie bisher meist nur Helferinnen ohne Stimmrecht zu sein.

Die Frau in der Polizeiverwaltung.

Die Einstellung der ersten Polizeiaffistentin erfolgte im Jahre 1908 in Stuttgart. Diese Einstellung erregte ein gewisses Aufsehen in Deutschland. Es war das erstmal, daß eine Frau dem Beamtenkörper der Polizei einverleibt wurde. Inzwischen ist die Zahl der Polizeiaffistentinnen prozentual sehr hoch gestiegen, d. h. um 140 Proz., wenn auch die absolute Zahl noch immer sehr klein ist, denn wir haben erst 36 solcher Beamtinnen in Deutschland. Hier ist aber der Beamtencharakter streng gewahrt, d. h. die Polizeiaffistentinnen sind nirgends ehrenamtlich tätig, sondern sie beziehen feste Gehälter, die zwischen 1000 Mk. bis 4500 Mk. schwanken. Dieses hohe Gehalt gewährt Altona, wo die Beamtin lebenslänglich angestellt ist, mit vier Wochen Urlaubsberechtigung. Ihr Aufgabekreis ist die gesamte soziale Fürsorge, die in das Polizeigebiet fällt. Ihre Vorbildung besteht in sozialer Tätigkeit. Sehr günstig sind auch die Anstellungsverhältnisse in Mainz, wo bis zu 3600 Mk. jährliches Gehalt gezahlt wird, wo die Polizeiaffistentin pensionsberechtigt ist und vier Wochen Urlaub erhält. Ihre Aufgaben bestehen in der Fürsorge für gefährdete und gefallene Mädchen, Trunksüchtige, verwahrloste und mißhandelte Kinder, Mitwirkung im Pfliegelinderwesen und Fürsorge für jugendliche beiderlei Geschlechts. Ähnlich ist es in München, wo die Beamtin „Pflegerin der königlichen Polizeidirektion“ heißt. Wo geringe Gehälter bezahlt werden, erfolgt die Anstellung nicht durch Staat, Magistrat oder Polizeidirektion, sondern durch Vereine. In letzterem Fall bewilligt die Polizeiverwaltung gewöhnlich einen Zuschuß und stellt einen Raum im Polizeibureau zur Verfügung. Eine Vereinsbeamtin kann ausschließlich für die Zwecke der Polizeipflege angestellt werden, eine Polizeibeamtin nur für die Aufgaben der Jugendfürsorge. Im allgemeinen kommt zu der sehr wichtigen Jugendfürsorge die Einwirkung auf gefährdete und verwahrloste Frauen und Mädchen, die von der Polizei aufgegriffen werden oder unter polizeilicher Ueberwachung stehen, und die Fürsorge für jugendliche Gefangene und deren Familien. Wenn Jenny Apolant, die das einschlägige Material zu diesen Angaben sehr sorgfältig zusammengestellt hat, meint, daß nur reife Persönlichkeiten mit warmer Menschenliebe und feinem Taktgefühl den schweren und ungemein verantwortungsvollen Beruf einer Polizeiaffistentin ergreifen sollen, so kann man ihr darin nur beistimmen. Unerläßlich aber erscheint die Notwendigkeit, Frauen mehr und mehr heranzuziehen zur Mitarbeit auf den Gebieten, die in den Bereich der Polizeiaffistentin gehören. Sie werden am besten durch Herzensgüte sich das Vertrauen der Frauen und Jugendlichen erringen, die den Pfad verloren, denn der Mangel an Liebe ist es

ja, der in unzähligen Fällen das Straucheln veranlaßt hat. Es wäre auch wünschenswert, wenn Vertreterinnen der arbeitenden Klassen sowohl auf dem Gebiet der Jugendfürsorge wie der Einwirkung auf gefährdete und verwahrloste Mädchen mitarbeiten könnten, denn Not und soziales Elend sind in der Mehrzahl der Fälle der eigentliche Grund sittlicher Entgleisung. Die preussische Fürsorgestatistik stellte im Jahre 1909 fest, daß von den in Fürsorgeerziehung gebrachten schulpflichtigen Mädchen 132, d. h. 9,6 Prozent der Unzucht ergebene waren, 5 hatten schon geboren oder befanden sich im Zustand der Schwangerschaft. 126 Mädchen hatten Schwestern, die Prostituierte waren. Auf die schulentlassenen weiblichen Zöglinge kamen 1716 der Unzucht ergebene, d. h. 66,5 Proz., darunter 106, die bereits geboren hatten oder schwanger waren, 101 mit Syphilis. Wegen Gewerbsunzucht hatten schon 62 Vorstrafen erlitten. In Berlin befanden sich 1902 unter 190 der Fürsorgeerziehung überwiesenen Mädchen 131, die der Prostitution ergebene waren. Von 5183 befragten Dirnen bekannten 1255, daß sie schon als elternlose halbe Kinder dem Laster in die Arme getrieben worden seien, 1461 gaben Hunger, Arbeitslosigkeit und Elend, 280 Verführung durch Liebhaber als Ursache an. Unzählige weibliche Zöglinge der Fürsorgeheime stammten aus einem zerrütteten Familienkreis und wurden von den eigenen Eltern zum Feilbieten ihres unreifen Körpers angehalten, so daß sie mit 10, 12 und 14 Jahren bereits regelrecht Prostitution trieben. Junge Mütter sind darunter von 12, 13 und 14 Jahren, die noch selbst unreife Kinder sind, und Mädchen von noch geringerem Alter, die auf der Straße sich den Männern anbieten. (Nühle, Das proletarische Kind.) In der Schrift von Kampffmeyer über Prostitution, die Aufzeichnungen aus Fürsorge- und Besserungsanstalten enthält, tut sich eine Fülle sozialen Elends auf: Vater tot, Mutter tot, Vater dem Trunk ergeben, Mutter übel beleumundet, uneheliches Kind, Vater im Gefängnis, Mutter übt einen schlechten Einfluß aus usw. Der erschreckend niedere Lohn so vieler Fabrikarbeiterinnen, Verkäuferinnen, Schauspielerinnen usw. treibt ebenfalls eine ganze Reihe junger Mädchen zur Prostitution. Werden sie auf der Straße aufgegriffen und auf das Polizeibureau gebracht, so ist es natürlich für alle geradezu eine Erlösung, wenn dort eine Frau mit ihnen verhandelt, wenn diese der Untersuchung beiwohnt, wenn sie in enger Beziehung zu den Unglücklichen bleibt, von denen manche zu einem geordneten Leben zurückkehren würde, wenn sich ihr eine hilfreiche Hand entgegenstreckte.

Ein nicht minder großes Arbeitsfeld bietet sich auf dem Gebiet der Jugendfürsorge. Auch hier wird sehr häufig mit Milde und mütterlicher Beeinflussung durch eine Frau mehr zu erreichen sein als durch übertriebene Härte und Strenge. Abgesehen von den geistig nicht normalen jugendlichen Verbrechern, die in einer Anstalt für Geisteschwache besser untergebracht würden als in einer Fürsorgeanstalt, wie es häufig geschieht, sind die häuslichen Verhältnisse hier besonders zu berücksichtigen. Nach der Statistik vom Jahre 1909 bezüglich der Kriminalität der Kinder waren von 5487 Strafmündigen 427 schulpflichtige und 1890 schulentlassene gerichtlich bestraft. Es waren Gefängnisstrafen bis zu vier Jahren verbüßt worden. Unter den Delikten waren 1502

Fälle von Diebstahl. Von den Eltern dieser Kinder waren 2849 oder 42,4 Prozent gerichtlich bestraft. Direktor Pfaff von der berühmten Zehlendorfer Fürsorgeerziehungsanstalt „Am Urban“ erklärt, daß 90 Prozent seiner Zöglinge Eltern haben, deren Einkommen geringer ist als 900 Mk. Der Hunger hat eine unendlich große demoralisierende Kraft, noch dazu auf verwahrloste, schlecht erzogene Kinder. Nicht minder schädlich ist aber auch die Erwerbsarbeit der Kinder, von denen Agahd meint, daß durch sie die Kinder am meisten sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Im Deutschen Reich werden jährlich im Durchschnitt etwa 50 000 Jugendliche wegen Vergehen gegen Gesetze oder behördliche Verordnungen verurteilt. Seit Kriegsausbruch hat sich die Zahl der Kriminalität der Jugendlichen noch bedeutend gesteigert, wie die Statistik des Jugendfürsorgevereins in Stuttgart beweist. Dort wurden abgeurteilt:

Jugendliche zwischen 12 bis 14 Jahren 1914: 37, 1915: 115, Zunahme 210 Prozent.

Jugendliche zwischen 14 bis 16 Jahren 1914: 75, 1915: 150, Zunahme 100 Prozent.

Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren 1914: 180, 1915: 243, Zunahme 35 $\frac{3}{4}$ Prozent.

Hier machen sich also die Folgen des Krieges in traurigster Weise bemerkbar. Die Kinder sehen und hören täglich so viel von den traurigen Begleitererscheinungen des Krieges. Die Väter, die vor dem Kriege ihren Einfluß auf die Kinder geltend machen konnten, fehlen. Die Mütter haben infolge vermehrter Erwerbsarbeit weniger Zeit für die Kinder. Zudem tritt die Versuchung leicht an Kinder heran, die sich bei den verschiedenen Sammlungen beteiligen. Man wird immer mehr zu der Einsicht kommen, daß hier nichts mit strengen Gesetzen, mit verschärften Strafbestimmungen gebessert werden wird, sondern man wird begreifen, daß die Wurzeln des Übels, nicht seine Folgen ausgerottet werden müssen. Hier eröffnet sich für die Polizeiaffistentin ein weites Feld der Tätigkeit. Ihr ist es viel leichter, die menschliche Seite des Beamtentums zu bewahren, und zu ihr werden die Kinder vertrauend ausblicken, weil sie die besondere Psychologie der Kindesnatur kraft ihres weiblichen Instinktes am leichtesten versteht. Naumann schreibt in seinem Vorwort zu dem Buch „Menschen, die den Pfad verloren . . .“ von H. Arendt: „Es gibt staatliche Obliegenheiten, die nur von Frauen erledigt werden können und die überhaupt nicht erledigt werden, wenn wir nur Männerbeamte haben.“ Als Mittelsperson zwischen Straf Gewalt und Rettungsanstalt kann die Polizeibeamtin nach beiden Seiten hin bessernd wirken. Sie hilft zur sozialen Volkserhaltung, wenn sie den ihr anvertrauten Menschen den Weg in geordnete Verhältnisse zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft ermöglicht. Die Arbeiterschaft hat das größte Interesse an der Einstellung möglichst zahlreicher Polizeibeamtinnen, denn in der Mehrzahl sind es Kinder des Proletariats, denen ihre Tätigkeit gilt. Schuldlos werden sie ins Leben gestoßen. Wenn sie dann aber schuldig werden, so dürfen sie nicht länger der Pein überlassen bleiben.

Die Frau in der Schulverwaltung.

In einer Rede über das Frauenstimmrecht hob der frühere Gouverneur von Colorado die vorzüglichen Erfahrungen hervor, die man dort mit der Tätigkeit im Schul- und Erziehungswesen gemacht hat: „Die Schulangelegenheiten sind den Frauen überwiesen worden. Wir haben immer einen weiblichen Schulinspektor gehabt. Wo immer Frauen in Aemter hineinkamen, haben sie sich nicht einen einzigen Mißbrauch zuschulden kommen lassen.“ Wenn auch in Deutschland noch keine Frau auf einen so hohen Posten gekommen ist, so war doch das Schul- und Erziehungswesen so ziemlich das erste Gebiet öffentlicher Tätigkeit, zu dem man Frauen heranzog. Auch in die Schulverwaltungen können in einzelnen Bundesstaaten nicht nur Lehrerinnen, sondern auch Frauen aus der Gemeinde zugezogen werden. Das Großherzogtum Baden ging im Jahre 1906 mit gutem Beispiel voran. 1908 folgten ihm Preußen, Elsaß-Lothringen und Sachsen-Meiningen. Das am 1. April 1910 in Kraft getretene Volksschulgesetz in Württemberg ließ Frauen als Mitglieder des Ortschaftsrats heranziehen. Der Ortschaftsrat (Schuldeputation, Schulkommission) setzt sich gewöhnlich zusammen aus Vertretern der Lehrerschaft, Mitgliedern des Gemeinderats, Geistlichen, dem Stadtschularzt und anderen Amtspersonen. In den meisten Bundesstaaten waren vor dem Kriege die Vertreter und Vertreterinnen der Arbeiterklasse so ziemlich davon ausgeschlossen, trotzdem der weitaus größte Teil der Kinder, die die Volksschulen besuchen, Arbeiterkinder sind. (Für die höheren Schulen sind besondere Verwaltungsbehörden da, von denen hier nicht gesprochen werden soll.) Es gehört zu den Errungenschaften des Krieges, daß jetzt die Vertreter der arbeitenden Klassen überall Sitz und Stimme in den Schulbehörden erlangt haben. Ihre Aufgabe während des Krieges ist keine leichte, denn es sind große Schwierigkeiten damit verknüpft, den Schulbetrieb in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Viele Schulgebäude werden ja zu militärischen Zwecken gebraucht. Ein großer Teil der Lehrerschaft, allein 50 000 Volksschullehrer, folgten dem Rufe der Heerespflicht. Der Lehrkörper einer Schule wurde häufig um ein Drittel, ja um die Hälfte vermindert. War schon vor dem Kriege zu klagen über die Ueberfüllung der einzelnen Klassen, über die Schädigung des Abteilungsunterrichts, über die Ueberlastung der Lehrkräfte, so wird man sich jetzt bemühen müssen, die durch den Krieg entstandenen Lücken in der Lehrerschaft durch Anstellung von Lehrerinnen auszufüllen. Klassen müssen geschaffen werden in anderen öffentlichen Gebäuden, wenn die eigentlichen Schulgebäude belegt sind. Eine kleinliche Sparsamkeit in den Schulen während des Krieges würde eine große Schädigung der Zukunft unseres Volkes bedeuten. Die Lehrerinnen haben bisher immer eine gewisse Zurücksetzung erfahren. Heute sind sie sogar in Gymnasien tätig und verstehen, sich bei den Knaben Autorität zu verschaffen. Man soll also in den Volksschulen nicht engherziger sein. Alle Mittel, die heute für Bildungszwecke ausgegeben werden, sind eine Saat für die Friedenszeit, in der unsere Jugend arbeiten soll für die großen Kulturaufgaben der Menschheit, die jetzt während des Krieges brach

liegen müssen. Je mehr heute betont wird, daß der furchtbare Krieg eine Einmütigkeit im deutschen Volke hervorruft, wie keine frühere Zeit sie kannte, um so mehr ist es Aufgabe der Behörden, danach zu streben, daß diese Einmütigkeit zum Ausdruck kommt durch die Schaffung einer einheitlichen Bildungsgrundlage für unsere gesamte Volksgugend. Vor allem wird es Aufgabe der in den Schulbehörden tätigen Frauen sein, die durch den Krieg wesentlich verschlimmerten sozialen Verhältnisse bei den heutigen Schulangelegenheiten in Anschlag zu bringen. Sie waren schon vor dem Kriege denkbar traurig. In Berlin z. B. mußten vor dem Krieg 14 000 Kinder ohne Frühstück in die Schule gehen. Jetzt werden immer mehr Einrichtungen getroffen zur Verabreichung von warmem Frühstück in den Schulen. Ueberall werden die Kinderküchen erweitert oder eingeführt. So hat sich in Stuttgart bei den Schuluntersuchungen während des Krieges die erfreuliche Tatsache gezeigt, daß die Kinder durchschnittlich 5 Pfund mehr wiegen als die gleichaltrigen bei der letzten Untersuchung vor dem Krieg wogen. Wenn man bedenkt, wie teuer und knapp jetzt die Lebensmittel sind, so ist das gewiß der allerbeste Beweis dafür, wieviel für die Gesundheit der Volksschuljugend geschehen kann, wenn Staat und Gemeinde nicht nur dafür sorgen, daß der Geist gebildet wird, sondern daß sie auch für das leibliche Wohl Sorge tragen. Darüber darf natürlich nicht der Geist vernachlässigt werden. Die Gefahr liegt nahe, daß die Kinderschutzesetze übertreten werden. Das Notgesetz vom 4. August 1914 gibt sogar die Möglichkeit dazu. Viele Mütter meinen es nicht umgehen zu können, daß sie ihre Kinder zur Arbeit heranziehen. Noch mehr Mütter, die heute in weit größerem Maße als früher erwerbstätig sind, müssen die älteren Kinder zur Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister heranziehen und zur Besorgung des Haushalts. Darunter leiden dann die Schularbeiten Not, oder den Kindern fehlt die nötige Frische, um dem Unterricht zu folgen. Hier läßt sich viel bessern durch Einrichtung von Krippen und Schulhorten. Daß man die Kinder mehr zur Erwerbsarbeit braucht als früher oder zur Führung des mutterlosen Haushalts, zeigt sich am besten in den sich immer mehrenden Gesuchen um Befreiung vom achten Schuljahr und vom Fortbildungsunterricht. So viele Väter sind eingezogen, sind schon gefallen oder Invaliden geworden, da tritt die Notwendigkeit, zu helfen, stärker und früher noch als sonst an die Kinder des Proletariats heran. Für die zuständigen Behörden ist es kein leichter Entschluß, den Gesuchen nachzukommen und auf diese Weise die wenigen Bildungsmöglichkeiten der Volksschulkinder noch zu schmälern. Auch hier müssen die Frauen den rechten Weg finden, den Müttern zu helfen und dafür zu sorgen, daß der Jugend die Möglichkeit zum Lernen nicht zu sehr gekürzt wird. Immer mehr macht sich auch der Mangel der väterlichen Autorität bei den Schulkindern bemerkbar, um so mehr, da so viele Mütter sich weniger noch als früher um die Erziehung der Kinder kümmern können. Das macht sich besonders in den Abprüfekommissionen bemerkbar. Da der Staat den allgemeinen Schulzwang eingeführt hat, hält er streng darauf, daß jedes schulpflichtige Kind die Schule regelmäßig besucht. Die Lehrer müssen darauf achten, daß

kein Schüler unentschuldigt und grundlos den Unterricht versäumt. Das Gesetz verlangt eine persönliche oder schriftliche Entschuldigung der Eltern oder deren Stellvertreter. Das wird häufig übersehen. Der Lehrer hat aber die Verpflichtung, diese Versäumnisse zu melden. Die gleiche Verpflichtung hat er, wenn die Entschuldigung als nicht genügend gelten kann. Auf ungenügend entschuldigte Schulversäumnisse steht unter Umständen Geldstrafe, in schweren Fällen und bei häufiger Wiederholung sogar Gefängnis. Der Ortschulrat ist als vermittelnde Behörde ermächtigt, jeden von den Lehrern angezeigten Fall nachzuprüfen. Die Beteiligung von Frauen an den dazu eingesetzten Kommissionen ist eine wichtige und ersprießliche Arbeit. Sie haben den besten Einblick in die häuslichen Verhältnisse, die so häufig der Grund für die Schulversäumnisse sind. Sie können für die Durchführung der Kinderschutzesetze eintreten. Die Bilder sozialen Elends, die sich in diesen Sitzungen enthüllen, finden das meiste Verständnis bei Frauen. Die bleichen abgehärmten Mütter, die man nur anzusehen braucht, um zu begreifen, weshalb sie ihre Kinder zu Hause behielten, sprechen am liebsten zu Frauen von ihrem Leid. Auf möglichst mildes Urteil hinzuwirken, möglichst nur durch Aufklärung und Ermahnung auf die Eltern einzuwirken, liegt so sehr in der mütterlichen Natur der Frau begründet, daß man schon deshalb eine möglichst weitgehende Heranziehung von Frauen in die Schulbehörden wünschen möchte. Die Frauen dürfen sich aber nicht damit begnügen, daß man sie als die geborenen Erzieherinnen der Kinder ansieht. Sie müssen an sich selbst arbeiten, sie müssen selbst erzogen sein, um wirklich erziehen zu können. Ihre Pflicht ist es, sich in all die Aufgaben zu vertiefen, die durch die Schule im Hinblick auf die Kinder entstehen und täglich an sie herantreten. Sie müssen sich vertraut machen mit allen Reformen, die auf dem Gebiet des Schulwesens herbeigeführt werden sollen. Schon heute tritt ein großer Teil der Lehrerschaft und mit ihnen die Arbeiterschaft für die Einheitschule ein. Eine ganze Reihe von bedeutenden Schriften über die Aus- und Umgestaltung der Schule nach dem Kriege erscheinen. Die Frage des bekannten Schulmanns Muthesius liegt ihnen zugrunde: „Ist es nicht ein Widerspruch, das Bildungsgut zu einer Marktware zu machen und es all denen vorzuenthalten, die den entsprechenden Preis nicht dafür zahlen können?“ Die Schaffung einer einheitlichen Bildungsgrundlage für die gesamte Jugend wird eine der wesentlichsten Aufgaben sein, die dieser Krieg für kommende Friedenszeiten ins Leben ruft. An diesen Aufgaben mitzuwirken, wird eine der schönsten und wichtigsten Pflichten der Frauen sein.

Schlussbemerkungen.

Wir haben den Versuch gemacht, in obigen Kapiteln zu schildern, inwieweit bisher der Frau die Möglichkeit gegeben ist, auf den Hauptgebieten der Gemeindegewerkschaften sich zu betätigen. Die Aufgaben der Frau sind dadurch natürlich noch längst nicht erschöpft. Sie werden sich erweitern, je mehr die Frauen herangezogen werden. Schon jetzt bereiten sich die bürgerlichen Frauen für die Mitarbeit in der Gemeinde vor durch

die Gründung einer Reihe von sozialen Frauenschulen. Der Besuch dieser Frauenschulen ist aber für die meisten Vertreterinnen der arbeitenden Frauen nicht möglich, da als Vorbedingung für den Eintritt die Absolvierung einer höheren Mädchenschule gilt. Den Arbeiterfrauen darf aber die Möglichkeit zur Mitarbeit nicht genommen werden. Handelt es sich doch um ihre eigenen und ihrer Familien Interessen. Unsere Vertreter in Reichstag, Landtag und in den Gemeindefollegien arbeiten überall mit in den verschiedenen Kommissionen, wirken erfolgreich mit, ohne vorher eine soziale Schule besucht zu haben. Das Leben und eigene praktische Erfahrung sind ihre Lehrmeister. Diese Lehrmeister haben auch die arbeitenden Frauen. Um ihnen aber doch die Möglichkeit zu einer gewissen Schulung zu geben, wären überall Vorträge, Diskussionsabende, Kurse einzurichten, für die das vorliegende Schriftchen vielleicht ein Leitfaden sein könnte. Reiches Material dazu haben mir die Schriften von Jenny Uxant geliefert über die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, ferner die Berichte von Fräulein Dr. Lange über die Wohnungsfrage in Halle; dann Kühle, Das proletarische Kind; Bebel, Die Frau und der Sozialismus; Lily Brauns Frauenfrage. Namentlich letzterem Werk möchte ich eine größere Verbreitung bei unseren Frauen wünschen. Durch eine billigere Neuauflage würde es von unschätzbbarer Bedeutung bei aller Arbeit sein, die uns bei den Frauen zu tun obliegt. Je mehr die Frau ihre eigene Bedeutung erkennen lernt bei allen Fragen der Öffentlichkeit, um so größer wird ihr Wunsch werden, praktisch dabei mitzuarbeiten. Diese praktische Mitarbeit aber ist der beste Weg, um durch treue Pflichterfüllung sich auch die politischen Rechte zu erobern, die man ihr noch vorenthalten will. Staat, Gemeinde, Familie werden der höchsten Entwicklung zugeführt werden, wenn die Frauen sich zu bilden suchen für die Mitarbeit an allen Kulturaufgaben der Menschheit, die in ihre Hand gelegt sind. Wenn die Glocken endlich den heißersehnten Frieden einläuten, dann dürfen die Frauen nicht zurückstehen. Alles, was sie während des Krieges geleistet haben, was sie an Opfern gebracht haben, zeigt ihre Bedeutung als Staatsbürgerinnen, als Mitglieder des Gemeindefensens, als Mütter. Darum auch ihnen: „Freie Bahn!“